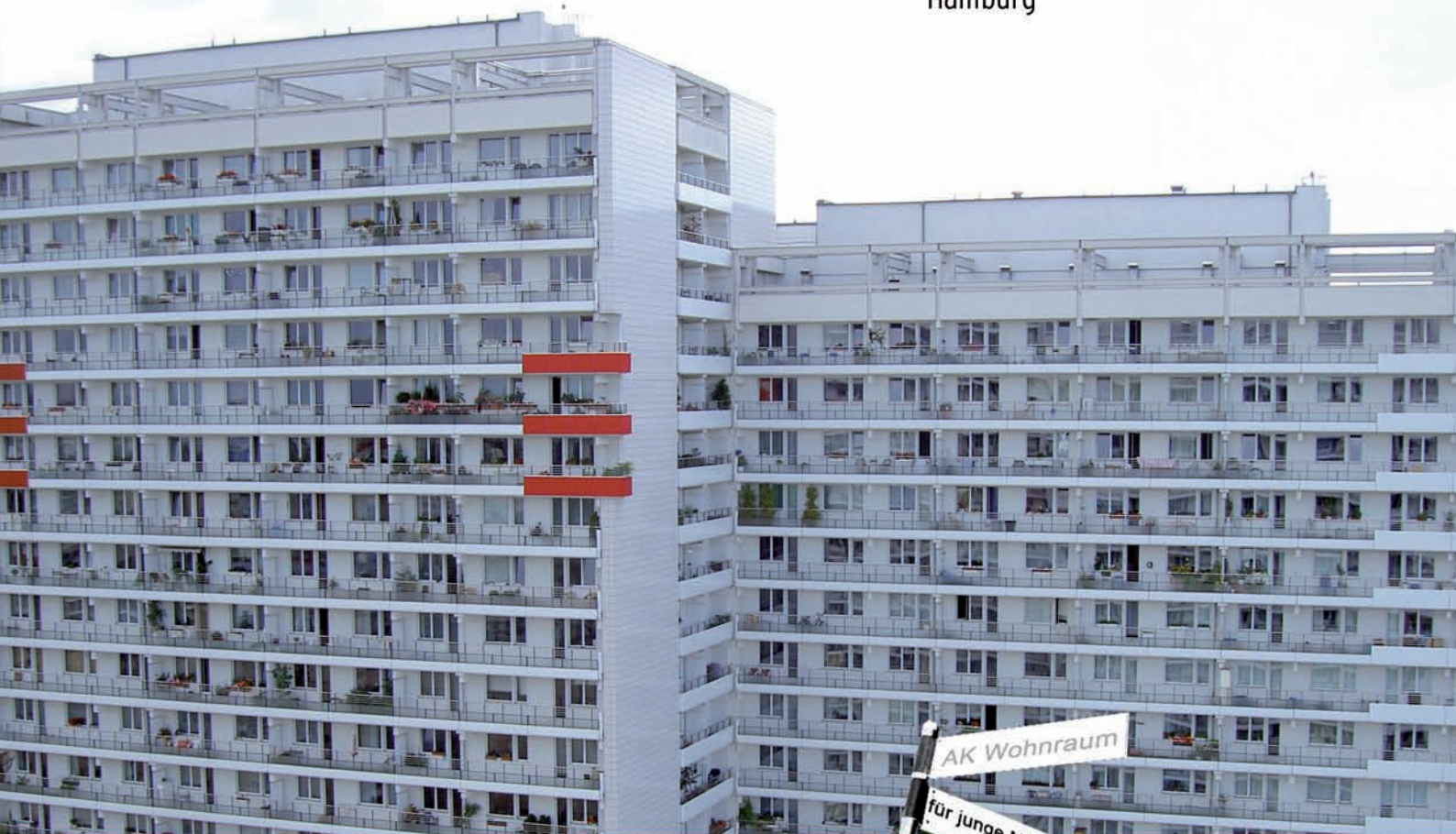


„Jung, wohnungslos, sucht...“

Wohnungslosigkeit von jungen
Menschen in Hamburg

Dokumentation
der Fachtagung
vom 21.11.2007

Herausgeber:
AK Wohnraum für junge
Menschen in Hamburg
und Diakonisches Werk
Hamburg



BEZUG DER DOKUMENTATION:

Download:

www.diakonie-hamburg.de (Menüpunkt: Fachthema Wohnungslosenhilfe)

www.streetlife.net

www.basis-projekt.de

www.palette-hamburg.de

INHALTSVERZEICHNIS

- 04 Grußwort**
(Gabi Brasch, Diakonisches Werk Hamburg)
- 05 Einführung in das Thema „Jung, wohnungslos, sucht...“ durch den Arbeitskreis**
(Ralf Mehnert, Streetlife e.V.)
- 07 Lebenssituation junger Wohnungsloser und ihre Hintergründe**
(Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg)
- 12 Wohnungslosigkeit junger Menschen aus Sicht des Jugendamtes**
(Christoph Exner, Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe, Rahlstedt)
- 16 Arbeitsgruppe 1
„Chancen und Grenzen zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit von jungen Menschen unter 25“**
Zur Problematik der Wohnraumanmietung für unter 25-Jährige, die im ALG II Bezug leben und von den Richtlinien der ARGE betroffen sind.
Mit kurzen Beiträgen von:
Marcus Laßmann
(ARGE Rahlstedt, Leiter des U25 Teams)
Ralf Mehnert (Streetlife e.V.)
Michael Remstedt (ASP Wegenkamp)
- 18 Arbeitsgruppe 2
„Wohnungslosigkeit: Angebot und Nachfrage oder wie die bestehenden Angebote am Bedarf vorbeigehen“**
Welche Notunterkünfte benötigen junge, wohnungslose Menschen und welche Zugangsmöglichkeiten müssen gegeben sein?
Mit kurzen Beiträgen von:
Jörg Israel (Palette Straßensozialarbeit)
Stefanie Leich (Sperrgebiet)
Peter Theophil (Stricheranlaufstelle)
- 20 Arbeitsgruppe 3
„Von der Jugendwohnung in die Wohnungslosigkeit“**
Riskante Übergänge, wenn HzE-Jugendwohnungen auslaufen und passende Anschlussangebote fehlen.
Mit kurzen Beiträgen von:
Olaf Nowak
(Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V.)
Olaf Sobczak (HUDE)
Christine Tenbrink (HUDE)
- 23 Abschluss-Forum und Podiumsdiskussion: Probleme, Perspektiven, Forderungen**
Mit:
Christine Tenbrink
(HUDE, AK WjM)
Andreas Borsutzky
(Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Hamburg)
Bettina Prott
(Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Soziales und Integration)
Prof. Dr. Harald Ansen
(HAW Sozialpädagogik, Hamburg)
Moderation:
Prof. Dr. Sabine Stövesand
(HAW Sozialpädagogik Hamburg)
Zusammenfassung der Podiumsdiskussion
(Peter Birke)
- 26 Schlusswort des Arbeitskreises**
Ralf Mehnert (Streetlife e.V.)
- 27 ANHANG:**
Die Zusammensetzung des AK Wohnraum
Begriffsklärung „Wohnungslosigkeit“
- 29 „Jung, wohnungslos, sucht...“**
Olaf Sobczak (HUDE / Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg)

GABI BRASCH

Grußwort



Gabi Brasch, Diakonisches Werk Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie im Namen des Vorstandes des Diakonischen Werkes Hamburg herzlich hier im Dorothee Sölle Haus begrüßen.

Das Thema dieser Tagung „Wohnungslosigkeit von jungen Menschen in Hamburg“ beschäftigt die Diakonie in vielen verschiedenen Bereichen. Wir haben bereits im letzten Jahr eine umfangreiche Dokumentation hierzu erstellt. Innerhalb der Wohnungslosenhilfe und Sozialberatung, in der Jugendhilfe, aber auch darüber hinaus wird deutlich, dass der Wohnungsmarkt für junge Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen eng begrenzt ist. Daher freuen wir uns über diese Veranstaltung heute in unserem Haus und unterstützen sie gern.

Die Bereitschaft, wohnungslosen Menschen zu helfen, ist in Hamburg grundsätzlich hoch. Das merken wir an der Spendenbereitschaft in diesem Bereich, an Projekten wie Hinz & Kunzt, an der öffentlichen Diskussion um die Verdrängung der Bettler in der Innenstadt und vielem mehr.

Die Wohnungslosigkeit junger Menschen ist dabei aber weniger im Blick. Hier begegnen uns eher Misstrauen, Schuld-

zuweisungen und Kritik an den Betroffenen. Es scheint die Meinung vorzuherrschen, dass eigentlich jeder, bis er sich eine eigene Wohnung leisten kann, bei den Eltern bleiben könnte. Deutlich wird dies immer wieder, wenn es um politische Entscheidungen, z. B. über die Höhe der Kosten der Unterkunft für junge Erwachsene oder den Zugang zu öffentlicher Unterbringung bzw. die Kostenübernahme für eine eigene Wohnung nach Jugendhilfemaßnahmen geht. Im Vordergrund steht hier offenbar das Ziel einer engen Begrenzung der Kosten für die Stadt.

Der Alltag der Diakonie zeigt, dass vor allem für den Personenkreis jungerwachsender Wohnungsloser diese Haltung nicht (mehr) hilfreich ist. Hier sollte es aus unserer Sicht eher um schnelle, unbürokratische Hilfen gehen, um die Situation nicht weiter zu verfestigen. Eine explizite Zuschreibung eines großen Bündels sozialer Probleme als Eintrittskarte für eine eigene Wohnung führt eindeutig zu entsprechender Stigmatisierung mit Folgen für die weitere Entwicklung.

Dieses Spannungsfeld ist im Kontext eines angespannten Wohnungsmarktes schwer aufzubrechen. Vor diesem Hintergrund sind die Fragestellungen dieser Tagung sehr aktuell und richtig gewählt. Handlungsmöglichkeiten im Kontext des SGB II, Zugangsmöglichkeiten zu öffentlicher Unterbringung und Übergänge nach Jugendhilfemaßnahmen sind wesentliche Schnittstellen einer Verhinderung von Wohnungslosigkeit junger Menschen.

Ich wünsche Ihnen daher im Namen der Diakonie eine gute und erfolgreiche Tagung und viele offene Ohren bei Politik und Verwaltung.

Einführung in das Thema „Jung, wohnungslos, sucht ...“ durch den Arbeitskreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie im Namen der Mitglieder des Arbeitskreises „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ herzlich zur heutigen Fachtagung „Jung, wohnungslos, sucht ...“ in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes begrüßen.

Unser Arbeitskreis gründete sich 2002 durch KollegInnen, die in unterschiedlichen sozialen Bereichen tätig waren. Diese trafen in ihrer Arbeit immer wieder auf obdachlose oder verdeckt obdachlose junge Menschen, die Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigten.

Nachdem einige der Gründungsmitglieder feststellten, dass es in ganz Hamburg keine Interessenvertretung für obdachlose Jugendliche und Heranwachsende gab, ... machten sie das, was Sozialarbeiter so machen, wenn sie einen Bedarf erkennen ... sie gründeten einen Arbeitskreis. Diesem gehören zum jetzigen Zeitpunkt KollegInnen von Hude, der Palette Straßensozialarbeit, dem ASP Wegenkamp, dem Sperrgebiet, dem Basis&Woge e.V. und dem Streetlife e.V. an.

In diesem Arbeitskreis wurde und wird die Obdachlosigkeit junger Menschen in den Fokus des Handelns gestellt, da sämtliche Mitglieder in ihrer täglichen Arbeit mit diesem Problem konfrontiert werden. Die heutige Fachtagung, zu der sich weit über 100 Interessierte anmeldeten, von denen wir aus Platzgründen leider einigen absagen mussten, soll dem Erfahrungsaustausch unter allen Beteiligten dienen, um eben dieses Problem anzugehen und abzumildern. Die große Zahl der Interessierten zeigt uns, dass das Thema Wohnungslosigkeit von jungen Menschen in der Öffentlichkeit und von Seiten der Politik nicht mehr zu verschweigen und zu ignorieren ist. Somit sehen wir die Notwendigkeit dem Thema, gerade vor den anstehenden Bürgerschaftswahlen, eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen, um diesem entgegenzuwirken.

Während sich nach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe die Zahl der obdachlosen Menschen in Deutschland seit 1995 fortlaufend reduzierte, wächst die Zahl der jungen Wohnungslosen stetig an.

Auf fast alle jungen Erwachsenen, die Hilfemaßnahmen in Anspruch nehmen, trifft die Tatsache zu, dass sie aus sehr armen und sozial benachteiligten Familien stammen. Die Masse der obdachlos gewordenen Jungerwachsenen aus armen Familien weiß genau, wie es um ihre Zukunft bestellt ist. Sie haben die Erkenntnis verinnerlicht, dass sich die hiesige Gesellschaft längst von ihnen verabschiedet hat und das Förder- und Hauptschüler nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Sie wissen, dass die Bemühungen des Staates, sie über 1-Euro-Jobs und beruflich fördernde Maßnahmen der ARGE in Arbeit zu bringen, um ein selbständiges Leben aufbauen zu können, in der Regel zum Scheitern verurteilt sind, da der Arbeitsmarkt für sie verschlossen erscheint.

Vor etwa zwei Wochen klingelte es an unserer Bürotür und eine 21-jährige Frau stand weinend vor mir. In den folgenden Stunden berichtete sie mir aus ihrem Leben, das von sexualisierter Gewalt in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld gekennzeichnet war. Ihre Eltern wollten ihr die traumatischen Erlebnisse nicht glauben und reagierten nicht. Das Thema wurde totgeschwiegen und die Frau erkrankte als Jugendliche an Bulimie und begann damit, sich selbst zu verletzen. Hieraus entstanden Konflikte, die später im Rauschmiss aus der elterlichen Wohnung resultierten. Eine Rückkehr ist mittlerweile ausgeschlossen. Nachdem die junge Frau in einer kirchlichen Jugendwohnung lebte, kam es im Laufe der Zeit auch dort zu Konflikten mit den MitarbeiterInnen. Sie musste die Institution verlassen und lebt seitdem bei wechselnden Bekannten. Sie war nirgends polizeilich gemeldet und erfuhr von einer anderen Jugendlichen über die Straßensozialarbeit. Wir meldeten sie bei uns an, damit sie überhaupt einen ALG II Antrag bei der ARGE einreichen konnte, der mittlerweile positiv beschieden wurde. Momentan wartet sie auf einen Platz in unserer betreu-



Ralf Mehnert von Streetlife e.V.

ten Mädchenwohnung. Wir versuchen ihr die Möglichkeit zu geben, zunächst zur Ruhe zu kommen und im Anschluss eine eigene Wohnung beziehen zu können. Was ist mit den ganzen jungen, obdachlosen Erwachsenen, die nicht den Weg zu unterstützenden Institutionen finden?

Für den Hamburger Senat scheint das Problem junger, wohnungsloser Erwachsener nicht zu existieren. In unserer Millionenstadt gibt es nach wie vor keine Unterkunftsmöglichkeit für diese Zielgruppe. Kleinere Städte in Nordrhein-Westfalen haben dieses Problem bereits vor Jahren erkannt und derlei Einrichtungen finanziert und geschaffen.

Wir hoffen, dass wir auf der heutigen Fachtagung gemeinsam Forderungen und nächste konkrete Schritte erarbeiten können, damit das Thema Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen öffentliches Gehör findet und die Politik

aufgefordert wird endlich zu reagieren. Hierzu bieten wir im Anschluss an die beiden folgenden Referate drei Arbeitsgruppen an. In der Ersten geht es um die Problematik der Wohnraumanmietung für unter 25-Jährige, die im ALG 2 Bezug leben und von den Richtlinien der ARGE betroffen sind. In der Zweiten wird erörtert, welche Notunterkünfte von jungen, wohnungslosen Menschen benötigt werden und welche Zugangsmöglichkeiten hierfür geschaffen werden müssen. In der dritten Arbeitsgruppe werden die riskanten Übergänge nach Beendigung von HzE Jugendwohnungen in fehlende, passende Anschlussangebote thematisiert.

Lebenssituation junger Wohnungsloser und ihre Hintergründe

Die in der Jugendzeit und in den ersten Jahren des Erwachsenenalters zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben sind vielfältig und komplex. Insgesamt ist diese Zeit von Brüchen und Übergängen geprägt und damit auch von Krisen. Die Ablösung von Kindheit und Eltern soll gelingen. Es ist eine Zeit der Neuorientierung und des Entwickelns und Ausprobierens von Lebensentwürfen. Es müssen tragfähige persönliche Beziehungen aufgebaut werden; Liebesbeziehungen eingegangen und erprobt werden.

„Im Jugendalter sind dabei typische Spannungen zu bewältigen“ stellt das Fachlexikon der Sozialen Arbeit fest und zählt auf: „zwischen Subjektivität in allen Schattierungen (Körperlichkeit, psychische Befindlichkeiten) und sozialen Erwartungen; zwischen eigenen Suchbewegungen und weiblichen/männlichen Selbstentwürfen und sozialen Typisierungen bzw. Statuszuweisungen, zwischen alltagskulturellen Möglichkeiten des Erlebens, der Selbstrepräsentation und begrenzten eigenen Ressourcen, zwischen eigenen Formen der Lebensbewältigung und Normalität, der Partikularität der Cliquen und (oft ethnisch geprägten Milieus) und den Rollenanforderungen von Schule und Erwerbsleben.“ (*Fachlexikon, 2007: 507f*)

Insbesondere müssen Schul- und Berufsbildungswege gewählt, durchgehalten und abgeschlossen werden. Es muss immer mehr Selbstverantwortung übernommen werden. Die Bedingungen diese Übergänge zu schaffen sind offensichtlich schwieriger und unsicherer geworden, wenn wir etwa feststellen müssen, dass unsere Gesellschaft ca. 10% der Jugendlichen an Mindestanforderungen die unsere Gesellschaft an die Bildung stellt, scheitern lässt.

Also genug Gelegenheiten, dass etwas nicht glatt gehen oder gar schief gehen könnte.

Und wie sicherlich die meisten im Saal aus eigener Anschauung nicht nur im beruflichen Umfeld, sondern in ihrem privaten sozialen Umfeld erfahren haben, auch tatsächlich schief geht.

Wenn dann die eigenen und die Handlungskompetenzen der Eltern oder des sozialen Umfelds gering ausgeprägt sind und die finanziellen Ressourcen schwach sind, besteht die Gefahr, dass eine Krise nicht eine vorübergehende Episode bleibt, sondern sich zu einer dauerhafteren sozialen Notlage verfestigt.

Wo im Zusammenhang eines konflikthaften Ablösungsprozesses vom Elternhaus in der einen Konstellation, z. B. das Übernachten bei Bekannten oder Freunden einfach eine Episode bleibt, kann es in anderen Konstellationen der Beginn jugendlicher Wohnungslosigkeit sein.

Und diese grundsätzliche Normalität von Krisen im Ablösungsprozess vom Elternhaus ist es auch, die die gesellschaftliche Eingriffsschwelle – wann soll mit welchen Hilfen unterstützend und auch kontrollierend eingegriffen werden – so umstritten macht.

Wir, die Veranstalter dieser Tagung wollen den Blick explizit auf jene Jungerwachsenen richten, deren Selbsthilfekapazitäten und soziales Umfeld so schwach ausgeprägt ist, dass sie wohnungslos werden und sie gesellschaftlicher Unterstützung unterschiedlicher Art bedürfen.

Wenn in der Fachdebatte über Maßnahmen, Konzepte, Ressourcen und Grundorientierungen diskutiert wird, wenn diskutiert wird, wie dieses gesellschaftliche Problem bearbeitet werden sollte, ist ein kursorischer Überblick über die Hintergründe jugendlicher Wohnungslosigkeit hilfreich. Aber auch eine ungefähre Vorstellung über das Ausmaß des Problems gehört dazu.

Ich beginne mit dem zweiten Punkt:

Wie viele wohnungslose Jungerwachsene gibt es in Hamburg?

Genaueres wissen wir nicht. Es gibt eine Untersuchung aus dem Jahr 2002 zu Wohnungslosen, die ohne Unterkunft in Hamburg auf der Straße leben. Auch die Zahl der ordnungsrechtlich Untergebrachten ist bekannt. Hinzu kommen noch die Wohnungslosen in unterschiedlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Mit dieser Rechnung kommen wir aktuell in Hamburg auf ca. 4300 Wohnungslose in Hamburg (*FHH, 2002; Drs. 18/5908; 18/3586*). Damit ergibt sich aber noch kein realistisches Bild vom Ausmaß des Problems. Es ist bekannt, dass gerade unter den jungen Wohnungslosen besonders viele verdeckt Wohnungslose sind, also solche die prekäre und häufig wechselnde Unterschlupfmöglichkeiten nutzen.

Eine wichtige Quelle zur Abschätzung des Umfangs des Problems ist die auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Modells erfolgende Schätzung der Zahl der Woh-



Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg

nungslosen in Deutschland, die regelmäßig durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe veröffentlicht wird. Um eine ungefähre Abschätzung des Umfangs der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener zu gewinnen, kann man die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vorgenommene Schätzung auf Hamburg hochrechnen. Die BAG-W versucht in ihrer Schätzung die Dunkelzifferproblematik zu berücksichtigen. Bei vielen KollegInnen in der Fachwelt gelten die Schätzungen der BAG-W als vorsichtig, ja das Problem der Wohnungslosigkeit deutlich unterschätzend. Diese Sichtweise wird unterstützt wenn man sich vor Augen hält, dass die Zahl der 2002 in Hamburg tatsächlich aufgefundenen, auf der Straße lebenden Wohnungslosen etwa dreimal so hoch ist, wie nach der entsprechenden BAG-W Schätzung für Hamburg rechnerisch zu erwarten gewesen wäre. Man kann vielleicht salopp sagen: die Schätzungen und das Schätzmodell der BAG-W arbeiten nicht mit einem sozialpolitisch motiviertem Dramatisierungszuschlag, sondern eher mit realpolitisch motivierten Seriösitätsabschlägen.

Bei einer Hochrechnung der vorsichtigen BAG-W-Schätzung auf Hamburg müssen wir von ca. 6.100 Wohnungslosen (ohne wohnberechtigte Zuwanderer) in Hamburg ausgehen.

Die **Zahl der wohnungslosen jungen Erwachsenen** zwischen 18 und 26 Jahren dürfte dabei **bei etwa 1.500 Personen** liegen.

Davon leben, wenn man die Hamburger Untersuchung von 2002 zu Grunde legt und ohne eine Dunkelziffer zu berücksichtigen, etwa 200 junge Erwachsene (18 - 26 Jahre) ohne Unterkunft auf der Straße.

Bundesweit steigt seit vielen Jahren und noch einmal verstärkt seit Anfang des Jahrzehnts, der relative Anteil junger Wohnungsloser unter allen Wohnungslosen deutlich an (BAG-W, 2004: 145ff; Schröder, 2004: 55).

Vier Bedingungsgeflechte sind dafür verantwortlich und damit komme ich zu den Hintergründen der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener:

1. Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich gewandelt.

Arbeitsmöglichkeiten, die geringe Qualifikationen erfordern sind seltener vorhanden. Auch Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeiten, die für die Zwischenzeit der Ausbildung, Unterkunft und die Integration in berufliche soziokulturelle Milieus bieten, sind seltener geworden. Zur Zunahme der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener hat aber auch die an sich sehr erfreuliche Tatsache beigetragen, dass seit den neunziger Jahren ein sehr viel geringerer Anteil junger Menschen als früher in der Bundeswehr kaserniert ist (BAG-W, 2004: 147).

Armut und Arbeitslosigkeit führen bekanntermaßen leichter in die Wohnungslosigkeit: Entsprechend ist die Arbeitslosigkeit unter jungen Wohnungslosen sehr hoch, die Einkommen sind gering und häufig unregelmäßig. 36% der jungen Wohnungslosen haben bei Erstkontakt zu Hilfseinrichtungen gar kein Einkommen! (Nothbaum u.a., 2004: 98)

2. Die Haushalts- und Netzwerkstrukturen haben sich gewandelt und sind im Schnitt schwächer geworden.

Familiäre, nachbarschaftliche aber auch informelle Netzwerke sind weniger in der Lage in Krisensituationen erfolgreich stützend und auffangend zu handeln. Ein zunehmender Teil der jungen Erwachsenen ist in Einelternfamilien aufgewachsen, die häufig starken ökonomischen Belastungen ausgesetzt sind. Beengte Wohnverhältnisse, insbesondere in armen Familien führen dann dazu, dass zunehmend junge Erwachsene ausziehen müssen oder wollen (BAG-W, 2004: 147).

Entsprechend sind Mietschulden bei jungen Erwachsenen vergleichsweise selten der Auslöser der Wohnungslosigkeit. Der Auszug aus der elterlichen Wohnung ist der wichtigste Auslöser des Wohnungsnotfalls. Die Problemlagenuntersuchung der GOE (Nothbaum u.a. 2004: 90) fand diesen Grund in 65,9% der Fälle bei den unter 27-Jährigen. Weitere wichtige Auslöser von Wohnungslosigkeit junger Menschen sind das Ende einer rechtlich ungesicherten Mitwohnmöglichkeit oder ein Streit bzw. Konflikt.

3. Das deutsche Schulsystem fördert Kinder aus armen Familien ungenügend und sortiert – wie die PISA Studien gezeigt haben – sehr stark nach sozialen Kriterien.

Handlungskompetenzen werden zu wenig gefördert, Hoffnungen, Veränderungs- und Lernmotivationen werden erstickt (BAG-W, 2004: 147), aufgrund fehlender formaler Bildungsabschlüsse fällt es schwerer, der Armutssituation zu entkommen.

Das klassenspezifisch äußert ungleich verteilte Risiko wohnungslos zu werden, unterstreichen die Forschungsergebnisse zur Bildungssituation junger Wohnungsloser: Die Problemlagenstudie der GOE fand, dass 21% der jungen WL keinen formalen Bildungsabschluss haben und weitere 7,1% eine Sonderschule besuchten. Knapp die

Hälfte (49%) der jungen Wohnungslosen haben einen Volks- oder Hauptschulabschluss (*Nothbaum, 2004: 91*). Sogenannte höherwertige Bildungsabschlüsse (Realschule, Fachhochschul- und allg. Hochschulreife) haben insgesamt 72% aller 20 bis 30-Jährigen in Deutschland (33% Realschulabschluss, 39% Fachhochschul-/Hochschulreife), unter den jungen Wohnungslosen sind es dagegen nur 22% (*Nothbaum, 2004: 91; Statistisches Bundesamt 2007*).

Viertens sind als eigenständiger Problem verschärfender Umstand die Unzulänglichkeiten der gesellschaftlichen Institutionen zu nennen, die das Entstehen von Wohnungslosigkeit verhindern sollen, bzw. entstandene Wohnungslosigkeit möglichst schnell helfen sollen wieder zu beseitigen.

Eine Wohnungspolitik die dazu beigetragen hat, dass der Mangel an preisgünstigen Wohnungen sich immer stärker ausweitet; hinzu kommen stark verbreitete Vorbehalte von Vermietern gegenüber jungen Menschen als Mietern. Eine wichtige Rolle spielt auch der finanzielle Druck, der dazu führt, dass junge Erwachsene oft zu früh (etwa wegen mangelhafter Mitmachbereitschaft) aus den Hilfen des SGB VIII ausgeschlossen werden oder diese erst gar nicht erhalten.

Auch die unzureichende Abstimmung zwischen Hilfesystemen – etwa zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe – ist hier zu nennen.

Es scheint, als fehlten vor allem im Zwischenbereich von Wohnungslosen- und Jugendhilfe angesiedelte „Verselbstständigungshilfen“ für ältere Jugendliche und junge Erwachsene (...), die pädagogische und Existenz sichernde Hilfen verknüpfen, um so realitätsnahe Wohn- und Betreuungsformen zu schaffen, in denen sich junge Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten auf ein Leben ohne Hilfe vorbereiten können.“ (*Lutz / Simon, 2007: 172*)

Problem verschärfend wirkt sich auch aus, dass es zu wenige für jung Erwachsene angemessene und akzeptable, d. h. vor allem kleine, dezentrale Möglichkeiten der Unterbringung gibt. Denn nur wenn bei einmal eingetretener Wohnungslosigkeit ein angemessenes, vorübergehendes Dach über dem Kopf vorhanden ist, können Wohnungslose herausgelöst aus den Belastungen der Ausgangssituation und der Szene zur Ruhe kommen und professionelle Unterstützungsangebote angemessen nutzen, von ihnen profitieren und an einer – über das Lebensnotwendige hinausweisenden – Lebensperspektive arbeiten (*BAGW, 2004: 148*). Da junge Wohnungslose vergleichsweise schnell Kontakt zum Hilfesystem bekommen (*Nothbaum, 2004: 92f*), sind dafür die Voraussetzungen gut, wenn die nötigen Ressourcen vorhanden sind.

Die Bedingungen in öffentlicher Unterbringung sind jedoch oft sehr schwierig, das Zusammenleben mit älteren, oft langjährig Wohnungslosen ist sehr konfliktrichtig.

Deshalb wird die öffentliche Unterbringung von jungen Wohnungslosen häufig nicht akzeptiert. Trotzdem werden Hürden aufgebaut, die die Nutzung öffentlicher Unterbringung durch junge Menschen erschweren. All dies trägt dazu bei, dass junge Wohnungslose in eine unsteife Lebenssituation gedrängt werden, ihren Unterschlupf häufig wechseln, je nachdem wo sich Möglichkeiten bieten. Oft findet auch ein Wechsel zwischen Einrichtungen, Freunden und der Platte statt.

Die so entstehende Lebenssituation ist von vielen Wechseln und viel Stress gekennzeichnet, das sind schlechte Voraussetzungen um an Veränderungsperspektiven zu arbeiten.

Nicht selten lassen sich junge Wohnungslose in dieser Situation auch auf von sexuellen Interessen geleiteten Angeboten zum Unterschließen Älterer ein, um nicht auf der Straße schlafen zu müssen (*Adden, 2004*).

Abhilfe könnten hier speziell für jüngere Wohnungslose vorgesehene Unterkunftsmöglichkeiten schaffen, sei es an Einrichtungen angeschlossene Gästewohnungen oder abgeschlossene Einheiten bzw. Wohnungen für junge Wohnungslose im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung.

Worüber in der Praxis schon länger darüber gemunkelt wurde und was in einigen Regionen der Stadt der Praxis bereits vorweggenommen wurde, scheint aktuell Wirklichkeit zu werden. Eine in Vorbereitung befindliche Fachanweisung soll den Zugang für 18 - 25-jährige Wohnungslose in die öffentliche Unterbringung erschweren. Im Regelfall sollen diese Wohnungslose auf die elterliche Wohnung verwiesen werden. Die Ausnahmen sind ganz ähnlich gefasst, wie die Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft für unter 25-Jährige. Es werden also unzulässigerweise Regelungen, die für die Situation gedacht sind „Jugendlicher lebt bei den Eltern und will ausziehen, müssen seine Kosten der Unterkunft übernommen werden?“ übertragen auf Situationen, in denen Jungerwachsene bereits wohnungslos sind und wo es gilt, nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz durch die Obdachlosigkeit unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden. Ich befürchte, dass solche Regelungen – ich sehe dafür im Übrigen keine Rechtsgrundlage – viele Jungerwachsene von ihrem Recht auf Unterbringung ausschließen werden. Das würde nicht nur akute Obdachlosigkeit fördern, sondern auch – wie eben bereits gesagt – die jungen Menschen in eine unsteife Lebenssituation drängen, die eine Veränderung, eine Normalisierung der Lebenslage erschwert.

Problem verschärfend wirkt sich schließlich – und mit diesem Aspekt will ich meine Ausführungen abschließen – das SGB II insbesondere durch seine Novellierung im vergangenen Jahr aus.

Das SGB II in seiner neuesten Fassung erhöht die Gefahr, dass konflikthafte Ablösungsprozesse vom Elternhaus

in die Obdachlosigkeit führen und es erschwert jungen Wohnungslosen ihre Situation durch die Anmietung einer Wohnung zu verändern.

Die im letzten Jahr in Kraft getretene Novellierung des SGB II will es ja unter 25-Jährigen besonders schwer machen, nicht mehr bei den Eltern zu wohnen. Als Kollateralschaden dieser Regelung und der oft überfordernden Maxime des „Forderns“ wird dabei eben in Kauf genommen, dass die Wohnungslosigkeit junger Menschen steigt.

Ich will nur auf einen Aspekt dieser rechtstechnisch verunglückten und ihren Folgen verhängnisvollen Neuregelungen, die die Änderungen des Begriffs der Bedarfsgemeinschaft, die stief-elterlichen Beistandspflichten, die Absenkung der Regelleistung sowie die Begrenzung der Leistung bei Auszug ohne Zusicherung betreffen, eingehen.

Der neu ins Gesetz eingefügte Absatz 2a im § 22 SGB II sieht vor, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung für unter 25-Jährige nur noch erbracht werden, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages zugesichert hat. Der kommunale Träger ist dabei zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden, der Bezug einer Wohnung zur Eingliederung in Arbeitsleben erforderlich ist, oder ein sonstiger schwerer Grund vorliegt.

Die Hamburger fachliche Vorgabe zu § 22 Abs 2a SGB II (FHH, 2007: hier Pkt. 8.4.) nennt insbesondere folgende Tatbestände, die eine Verweisung eines jungen Menschen auf die Wohnung der Eltern aus schwerwiegenden sozialen Gründen unzumutbar machen:

- Wenn Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des jungen Menschen besteht (z. B. wenn ein Elternteil schwer alkoholkrank, drogenabhängig, psychisch erkrankt oder das Eltern-Kind-Verhältnis nachhaltig zerrüttet ist). Ein geeigneter Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.
- Wenn die Eltern oder ein Elternteil das Kind aufgrund vorangegangener massiver Auseinandersetzungen aus der Wohnung weisen. Als Nachweis können polizeiliche Anzeigen, Beschlüsse des Familiengerichtes, Stellungnahmen der einschlägigen Opferberatungsstellen u. a. herangezogen werden.
- Und wenn das zuständige Jugendamt einen Verbleib im elterlichen Haushalt für den jungen Menschen oder die elterliche Familie aus pädagogischen Gründen für unzumutbar hält, eine Eltern-Kind-Beziehung nie bestanden hat oder seit längerem nachhaltig und dauerhaft gestört ist.

Solche Regelungen erschweren nicht nur die Verselbstständigung erwerbsloser junger Erwachsener von ihren

Eltern, sie nehmen jungen Menschen eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Weiterentwicklung und die Neugestaltung der familiären Beziehungen. Sie strapazieren familiäre Beziehungen, indem sie erst eine Eskalation von Konflikten sehen wollen, bevor der Gründung eines eigenen Haushaltes zugestimmt werden muss.

Aber im Gesetz steht, dass bei den genannten Voraussetzungen eine Zusicherung zur Übernahme der Wohnkosten gegeben werden muss (vgl. auch zum folgenden: LPK SGB II, zu § 22 SGB II). Im Gesetz steht dagegen nicht – und hieran muss nachdrücklich erinnert werden, weil viele, auch SozialberaterInnen, dies offensichtlich übersehen – dass der kommunale Träger die Zusicherung nicht erteilen darf, wenn kein schwerwiegender sozialer Grund für ein Wohnen außerhalb der elterlichen Wohnung vorliegt. In den Fällen, in denen kein Anspruch auf Erteilung der Zusicherung besteht, steht die Zusicherung der Übernahme der Kosten vielmehr im Ermessen des kommunalen Trägers. Maßstab der zu treffenden Ermessensentscheidung sind der Wille des Gesetzgebers, die SGB II-Kosten zu begrenzen, der voraussichtliche Leistungszeitraum, die für einen Auszug des Betroffenen sprechenden Gründe, das Lebensalter des Betroffenen und die Bedeutung, die dem Auszug für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung beizumessen ist.

In der etwa 20 Seiten umfassenden Fachanweisung zu § 22 SGB II in Hamburg findet sich zu den in diesem Zusammenhang zu treffenden Ermessenerwägungen keine Zeile und kein Hinweis.

Also schließe ich mit einem Appell an SozialberaterInnen und SachbearbeiterInnen, an BehördenleiterInnen, diesen Ermessensspielraum zu erkennen und zu nutzen, insbesondere um gut verlaufende Ablösungs- und Trennungsprozesse vom Elternhaus, ohne die Familie zersprengende Konflikte, zu ermöglichen und damit auch dem weiteren Ansteigen der Wohnungslosigkeit junger Menschen entgegenzuwirken.

LITERATUR:

- Adden, Meent, 2004: Angebote der Jugendhilfe für obdachlose Jugendliche in Hamburg, in FORUM für Kinder- und Jugendarbeit Nr. 2: 45 ff
- Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg, 2004: Wohnungsnot junger Menschen in Hamburg, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit Nr. 2: 48ff
- BAG-W, 2004: Wohnungslosigkeit junger Erwachsener - Gemeinsame Herausforderung für Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe. Ein Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe zum Dialog mit der Jugendhilfe, in: wohnungslos, Heft 4/2004: S. 145 - 149
- BAG-W (Hrsg.), 2005: Statistikbericht 2003, Bielefeld
- Drucksachen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drs. 18/5908 und Drs. 18/3586
- Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 2007: Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Stichwort Jugendalter
- FHH (Hrsg.), 2002 (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie, Amt für Soziales und Rehabilitation): Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002. Eine empirische Untersuchung. Autor: Torsten Schaak, Hamburg. <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/service/veroeffentlichungen/obdachlosenstudie-2002-download,property=source.pdf>
- FHH, 2007: Fachanweisung zu § 22 SGB II. Höchstwerte zu den Kosten der Unterkunft vom 01.07.2007 (SI 212/ 112.22-1-1-1) <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/infoline/dienstvorschriften/fachanweisungen/sgb-02/kap-03/22/kdu-hoehchstwerte.html#headline4>.
- Gillich, Stefan; Frank Nieslony, 2000: Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen, Köln
- LPK, 2007: Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Lehr- und Praxiskommentar, Hrsg. von Johannes Münder, 2. Aufl
- Lutz, Ronald; Titus Simon, 2007: Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim und München
- Nothbaum, Norbert; Andreas Kämper; Susanne Lübker, 2004: Problemlagen der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe. Datenbericht Juli 2004 (GOE), Bielefeld http://www.goe-bielefeld.de/download/GOE_Problemlagenstudie_Wohnungslosenhilfe.pdf
- Schröder, Helmut, 2004: Immer mehr jüngere Wohnungslose in der BRD? Zur Alterstruktur der Wohnungslosen in der BRD, in: wohnungslos, H.2, 2004: 55 - 58
- Statistisches Bundesamt Deutschland, 2007: Destatis <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/BildungForschungKultur/Bildungsstand/Aktuell,templated=renderPrint.psm1>

Wohnungslosigkeit junger Menschen aus der Sicht des Jugendamtes

„Jung, wohnungslos, sucht ...“
heißt der Titel dieser Veranstaltung. Besonders interessant finde ich an ihm die drei Punkte am Ende und es scheint mir lohnenswert, ihre möglichen Bedeutungen und ihre Sinnhaftigkeit eingehender zu untersuchen.

Wen oder was könnte ein Mensch suchen, der jung ist, der wohnungslos ist? Sucht er überhaupt irgendwen oder irgendwas?

Es scheint so klar für diejenigen, die arriviert sind, im Grunde alles haben, was für ein relativ angenehmes Leben innerhalb unserer Gesellschaft notwendig ist – eben auch eine Wohnung, die als das eigene „zu Hause“ empfunden und bisweilen als Selbstverständlichkeit hingegenommen wird. Man meint zu wissen, dass derjenige, der keinen Ort für sich hat von dem er sagt, dieser sei seiner, natürlich einen solchen brauche. Damit sei dann erstmal das dringendste Problem eines Menschen in dieser Lage gelöst, was ja partiell auch ganz richtig ist. Aber eben nur partiell.

Zu diesen Arrivierten gehören wohl auch wir, die wir uns hier befinden und uns in bequemer Weise Vorträge von Experten zum Thema anhören bzw. nachdem wir es uns mit dem, was heute „Catering-Service“ genannt wird, haben gut gehen lassen, in Arbeitsgruppen begeben und den Versuch machen werden, das Thema etwas tiefer zu ergründen. Natürlich fühlen wir uns alle – denn sonst wären wir hier nicht versammelt – den jungen Menschen zur Hilfe verpflichtet. Aber – und das sollte bitte niemand verwechseln – wir sind nicht sie oder sind es zumindest (schon lange) nicht mehr.

Zur weiteren Annäherung – Sie erinnern sich „... die drei Punkte“ – lassen wir mal jemand mit authentischer Stimme zu Wort kommen:

„Auf der Straße leben ist körperliche und geistige Gewalt, mit der man Tag für Tag auseinandergesetzt wird. Ist stressig, 's ist echt stressig. Also man muss gucken, wo man schlafen kann, man muss gucken, wo man was zu essen herkriegt, man muss gucken, wo man mal 'n Bier herkriegt, man muss gucken, wo man mal duschen kann oder seine Wäsche waschen kann. Die kleinsten Dinge, die für andere Leute echt normal sind, da musst du echt voll lange drauf warten oder ... Also es ist schwer, echt schwer. Und dann auch immer diese Panik vor den Bullen, vor den Bahnhofsbullen.“

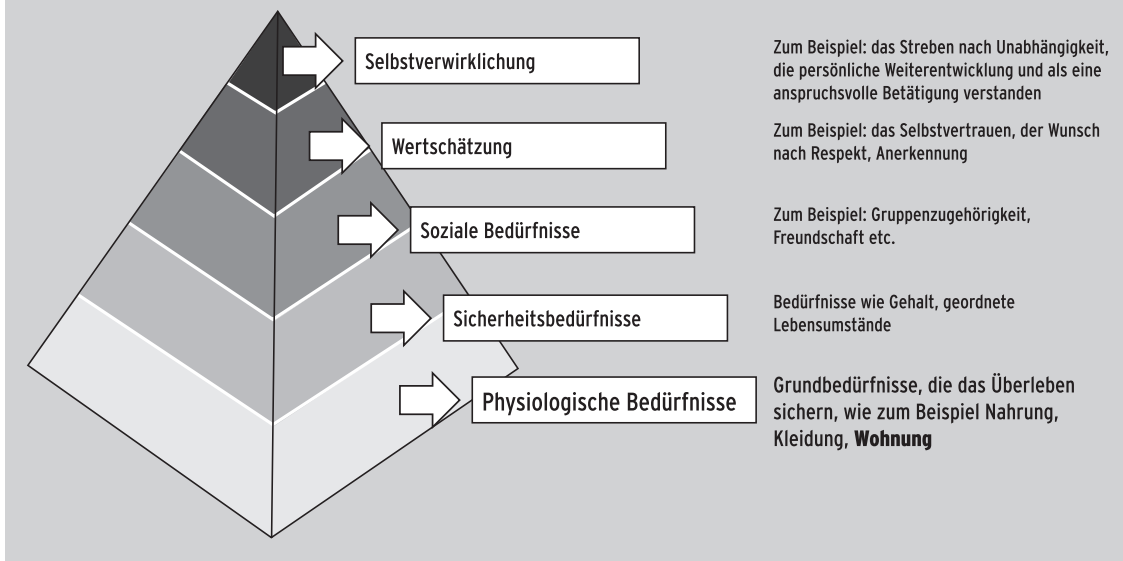
Also wenn se sagen, zeigen se mal Ihren Ausweis, ich hab keinen Ausweis mit, ich bin erst fünfzehn, mein Kinderausweis liegt zu Hause.“ (Nicola, 15 Jahre, in „Auf der Straße leben“)

„Ja, ich würde sagen, die Straßenezeit war, wenn man es so sieht, tierisch scheiße, aber wenn ich jetzt mein Leben zurückdrehen könnte, würde ich es nicht zurückdrehen wollen. Weil einfach, was ich jetzt dadurch alles an Erfahrung gewonnen hab, das ist so ein großer Erfahrungsschatz, den will ich gar nicht mehr vermissen so einfach. Viel zu coole Sachen erlebt, eine ganz andere Weltansicht einfach gekriegt. Wenn man jetzt so sagt, die Spießer sind ein arrogantes Volk, dann bin ich froh, dass ich nicht so arrogant geworden bin, sondern einfach ein relaxter Mensch geworden bin, durch meine Straße und so. Ein Mensch wächst mit seinen Erfahrungen.“ (Fistal, 23 Jahre, in „Streetwork und Überlebenshilfen“)

„Auf der Straße leben heißt, dass alles in meinem Leben anders ist als vorher. Aber so ist es immer noch besser als das, was ich in meiner Familie vorher erlebt habe. Zu Hause hat der Freund meiner Mutter mich total kontrolliert, der hat mich bis ins Bad und zur Toilette verfolgt. Wenn ich das meiner Mutter erzählt hab´, war ihr das egal oder sie hat mir das nicht geglaubt. Was ich gemacht hab´, wie ich mich gefühlt hab´, hat eh keinen interessiert. Nur wenn ich meine kleinen Geschwister und den Haushalt versorgen sollte, dann war ich plötzlich wichtig. Jetzt auf der Straße leben ist zwar auch schwer, manchmal auch gefährlich. Aber ich fühle mich, seitdem ich von zu Hause weg bin, auch irgendwie freier; zu Haus, das hat mich total fertig gemacht; in der Schule hab´ ich sowieso nichts mehr gerafft. Bin dann in den letzten Monaten auch gar nicht mehr hingegangen. Auf Betreuung in einer Jugendwohnung oder so hab´ ich auch keinen Bock. Dann penn ich lieber bei Freunden oder mit anderen im Park oder so.“ (Mädchen, 17 Jahre)

Mit diesen deutlichen Beschreibungen dessen, was es heißen kann ohne Wohnung zu leben, können wir uns mit den zentralen '3' Kategorien der Bedürfnispyramide des Begründers der Humanistischen Psychologie, Abraham Maslow, beschäftigen, die sie hinter mir eingublendet sehen. Zu dem Fundament der (physiologischen) menschlichen Bedürfnisse gehört nach Maslow neben der Nahrung und der Kleidung die 'Wohnung'.

BEDÜRFNISPYRAMIDE



Die Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow

Was heißt es nun, wenn es schon im „Fundament“ der Bedürftigkeit eines jungen Menschen anfängt zu bröckeln?

Mir fällt dazu ein Gleichnis aus der Weltpolitik der achtziger Jahre ein, als das Wettrennen zwischen der Regierung Reagan und der Sowjetunion seinen Höhepunkt erreichte und der damalige Verteidigungsminister der USA, ein Herr namens Caspar Weinberger, meinte, es gebe Wichtigeres als den Frieden. Darauf antwortete der damalige SPD-Vorsitzende, Willi Brandt: „Ohne Frieden ist alles nichts!“

Ob nun für einen wohnungslosen jungen Menschen in jedem Fall 'alles nichts' ist, weil er keine Wohnung hat, kann wohl bezweifelt werden. Was aber kaum bezweifelt werden kann, ist, dass 'alles' potentiell aufs Höchste gefährdet ist: Das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Zugehörigkeit, nach Wertschätzung, Selbstvertrauen, nach Respekt und Anerkennung, nach Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung. Gewiss können alle diese Bedürfnisse auch partiell in der Subkultur der 'Wohnungslosen' ihren Platz finden. Wenn aber einer der grundlegenden Wünsche eines jeden Menschen in unserer demokratischen, marktorientierten Gesellschaft der ist, an den Annehmlichkeiten dieser Lebens- und Gesellschaftsform partizipieren zu können (eben wie wir!), dann sind diese Bedürfnisse umfassend nur innerhalb und nicht am Rande oder außerhalb dieser Gesellschaft adäquat zu befriedigen.

Soll also das Bedürfnisfundament eines jungen Menschen – und natürlich auch aller anderen – einigermaßen stabil sein, um darauf die anderen Bedürfnisse aufbauen und begründen zu können, haben wir alle die Pflicht und Verantwortung, Wohnungslosigkeit zu verhindern und wenn das nicht gelingt, dann in ihren zuweilen katastrophalen Konsequenzen zu mildern.

Stellt sich die Frage: Wer sind 'wir alle'? Natürlich zunächst einmal die Eltern dieser jungen Menschen und deren weitere Familie; versagen die – aus welchen Gründen auch immer – sind die staatlichen Dienste und Einrichtungen und die der Freien Träger gefragt, dabei zu helfen, diese Entwicklung gefährdende Lebenslage zu bewältigen. Und damit meine ich nicht nur diejenigen, die sich professionell und speziell um diese Zielgruppe bemühen, sondern auch diejenigen, die auf eine irgendwie geartete Weise Kontakt zu diesen jungen Menschen haben; das kann auch das Schul- und Bildungswesen, die Ausbildungs- und Arbeitsverwaltung, das Gesundheitswesen, ja auch das Ordnungs- und Sicherheitswesen sein.

Und last but not least steht natürlich der junge Mensch selbst – abhängig von seinem Entwicklungsstand – in der Pflicht und in der Verantwortung, daran mitzuarbeiten, seine Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Soll heißen: Wohnungslosigkeit von jungen Menschen betrifft nicht nur das Bedürfnisfundament eines menschlichen Individuums. Nein, sie stellt unser gesamtes gesellschaftliches System in Frage! Wie heißt es so schön in Artikel 1 des Grundgesetzes: 'Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt'.

Und die weisen Mütter und Väter des Grundgesetzes im parlamentarischen Rat haben nicht zufällig diesen Artikel als Fundament unserer Verfassung gebaut.

Nun muss auch die Frage erlaubt sein, wie denn Jugendliche und junge Erwachsene ihre Würde ohne Dach überm Kopf bewahren können? Deren Bedürfnisfundament auf 'Treibsand' steht?!



Christoph Exner, Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe, Rahlstedt

Wohnungslosigkeit trifft immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene. Gemeinsam ist ihnen, dass meist massive Störungen und gravierende Probleme im Elternhaus sie dazu gebracht oder gezwungen haben, die Familie zu verlassen. Sexueller Missbrauch, körperliche und psychische Gewalt, Kontrolle und starke Einschränkungen oder völlige Vernachlässigung sind typische Erfahrungen. Manche sind aus Familien, andere aus Heimen oder Psychiatrien ausgerissen, wieder Andere aus dem Elternhaus 'hinausgeworfen' worden. Für Einige ist die Szene ein attraktiver Anziehungspunkt, für viele eine Art Ersatzfamilie oder Notgemeinschaft.

Zudem sind es oft jugendtypische, häufig delinquente Verhaltensweisen, die in den Familien für (zusätzlichen) Zündstoff sorgten und die Ablösungsversuche vom Elternhaus beschleunigten: Drogengebrauch, Trinkgelage in der elterlichen Wohnung, Anzeigen wegen Diebstahls und Körperverletzung. Für Mädchen – selten aber für Jungen – kommen Konflikte um Ausgangszeiten und um die Cliquenzugehörigkeit hinzu, und vor allem um den 'ersten Freund' der Mädchen.

Minderjährige, die auf der Straße leben, befinden sich generell in einer **nicht** legalen Situation, da ein minderjähriges Kind laut Gesetz seinen Aufenthalt nicht selbst bestimmen kann. Haben die Eltern eine Vermisstenanzeige aufgegeben, so bedeutet das, dass die Jugendlichen polizeilich gesucht werden. D.h. ihr Dasein gleicht einem Versteckspiel vor Polizei, Bahnpolizei und anderen Behörden, weil sie berechtigterweise fürchten, sofort ins Heim oder in die Familie zurückgeführt zu werden, sobald sie aufgegriffen werden.

Viele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sagen, die Straße sei besser als alles, was sie vorher erlebt haben. Wohnungslosigkeit ist jedoch alles andere als angenehm. Sie stellt für die Betroffenen – ob minderjährig oder erwachsen – eine extreme Notlage dar.

Während wohnungs- und mittellose Erwachsene generell Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt oder die ARGE bekommen, ist das für Jugendliche nur in begründeten Einzelfällen möglich. Das Leben auf der Straße ist teuer. Es gibt keine Möglichkeit, zu kochen oder Vorräte zu lagern.

Stets werden Personen von anderen mitversorgt. Durch Forderungen von Gläubigern ist die ohnehin schon knappe Stütze oft stark verringert. Daher sind viele auf Betteln oder sogar Diebstähle angewiesen, um über die Runden zu kommen. Und dies führt wiederum zu Kriminalisierung.

Wer auf der Straße lebt und nicht in eine Übernachtungseinrichtung gehen will oder kann, muss draußen schlafen oder bei Bekannten unterkommen. Insbesondere für Mädchen gehören die Angst vor Überfällen beim 'Platte machen' bzw. die sexuelle Gegenleistung für einen Schlafplatz bei Bekannten zum Alltag. Wer im Winter draußen schläft, setzt sich massiven gesundheitlichen Gefahren aus. Körperpflege und Hygiene sind generell nur eingeschränkt möglich, viele werden auch davon krank. Auf der Straße zu leben heißt aber auch, keine Privatsphäre und nur ganz wenig Privateigentum zu haben. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten.

Mehr als Schlafsack und Rucksack zu haben, bedeutet Ballast. Zum Alltag gehören Polizeikontrollen, Hausverbote, Platzverbote und infolgedessen Kriminalisierung.

Viele Jugendliche haben bereits Erfahrungen mit Jugendhilfeeinrichtungen gemacht, verlassen diese wieder und meiden zukünftig den Kontakt zur Jugendhilfe. Sie kommen auch mit fortschrittlicheren Konzepten der Jugendhilfe z. B. in Wohngruppen nicht zurecht. Manche haben dort eine Weile gelebt, orientieren sich immer mehr an der Straßenszene und können dann die Regeln in der Wohngruppe nicht mehr einhalten und es kommt zu Konflikten mit anderen Jugendlichen oder dem Personal, die zum Abbruch der Maßnahme führen. Wenn Jugendliche eine oder gar mehrere Hilfen abgebrochen haben, gibt es allerdings im Jugendamt und auch bei anderen oft wenig Bereitschaft, es noch einmal mit einer weiteren Maßnahme zu versuchen. In vielen Fällen blockieren auch die Eltern Maßnahmen, die von den Jugendlichen gewünscht und im Jugendamt als sinnvoll erachtet werden.

Diese Konfliktebenen und die Langwierigkeit der Hilfeplanung, sowie die Tatsache, dass das Ergebnis oft nicht auf eine individuell angepasste, optimale Lösung, sondern eher auf einen Kompromiss hinausläuft, ist ein gewichtiger Grund dafür, dass sich viele Jugendliche in dieser Phase verstärkt der Straße zuwenden: Parallel zur Hilfeplanung vollzieht sich also des Öfteren der Beginn oder die Verfestigung von Straßenkarrieren.

Straßensozialarbeit und niedrigschwellige Hilfe erreichen diese Jugendlichen häufig wieder.

Doch letztendlich geht es um mehr, als um Kontakt und eine Notschlafstelle. Um Jugendlichen von der Straße Perspektiven, sprich ein neues Zuhause im Rahmen der Jugendhilfe zu bieten, sind kreative Lösungen gefragt. Das beinhaltet auch, sich auf Wagnisse einzulassen. Zum Beispiel eine 16-Jährige in einer tragereigenen Wohnung flexibel zu betreuen, wenn sie es in keiner Wohnge-

meinschaft aushält. Oder eine 17-Jährige mit ihren zwei Hunden auf einem Bauwagenplatz unterzubringen und niedrigschwellig zu begleiten, wenn das für sie die einzige vorstellbare Perspektive ist. Letztendlich müssen Jugendhilfe und andere Hilfesysteme die Mädchen und Jungen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen. Sie müssen das anbieten, was Jugendliche annehmen und sie auf ihrem Weg begleiten. Und das bedeutet eine gemeinsame Perspektiventwicklung unter größtmöglicher Partizipation und Betreuungskontinuität. Da Hilfe immer nur dann Hilfe sein kann, wenn sie von den jeweiligen Adressaten auch als solche gewünscht und erlebt wird, wird die Perspektive der betroffenen Jugendlichen zum Ausgangspunkt der Fragestellungen der Hilfeplanung gemacht. Darüber hinaus sind sie die eigentlichen Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt und können anderen Interessierten authentisch vermitteln, was das Straßenleben anstrengend und hart, aber auch attraktiv sein lässt.

Entwicklungsprozesse sind selten zielgerichtet und planbar. Gerade diese jungen Menschen brauchen Begleitung, ein Zuhause, das Gefühl angenommen zu werden.

Entwicklungserfolge vorweisen zu müssen, um in den Genuss staatlicher Transferleistungen zu kommen, ob von der Jugendhilfe und anderen, mag zwar im Kontext lebensweltorientierter Hilfen bisweilen mühsam oder gar hinderlich sein, sie sind allerdings ein nicht ignorierbarer Teil der derzeitigen sozialpolitischen Realität.

Also sind die Helfer gemeinsam mit dem jungen Menschen aufgefordert, eine kreative Beschreibung und Interpretation von 'Entwicklungserfolgen' in der Hilfeplanung vorzunehmen, die sich an der subjektiven Wirklichkeit – und Wirklichkeit ist immer subjektiv – des betroffenen Menschen orientiert.

Soll heißen: Die Messlatte muss so hoch oder niedrig hängen, dass (Hilfe-) Ziele auch erreichbar sind. Zudem muss die Zielerreichung eine gewisse Attraktivität besitzen. Und wenn jemand z. B. am Beginn einer Hilfe noch nicht mal in der Lage ist, vereinbarte Termine einzuhalten, dann könnte das erste – und vielleicht sogar einzige – Hilfeziel lauten: 'Hält im ersten Monat der Hilfe mindestens einen vereinbarten Termin ein', wenn darauf eine weiterführende Perspektive aufgebaut werden kann.

Das alleine ist natürlich noch keine Lösung aller bisher beschriebenen Probleme, denn: Wenn und soweit die Hilfesysteme auf 'Reintegration' setzen, stellt sie das vor eine weitere Herausforderung: Sie müssen Zukunftschancen für Jugendliche erschließen, die diese mit ihren biographischen Beschädigungen, mangelnden Schulabschlüssen, ihren 'Lücken' im Lebenslauf angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation eigentlich gar nicht mehr haben. Die zunehmende Ungewissheit, für wen der Arbeitsmarkt überhaupt noch tragfähig ist, stellt gerade die Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung vor die Frage, wohin sie denn eigentlich 'integrieren' sollen.

Denn um es hier mal ganz deutlich zu sagen: Das Prinzip des neuen Sozialstaats: 'Fördern und Fordern' kann doch nur dann funktionieren, wenn das Fördernde auch eine gewisse Attraktivität besitzt, damit dem Fördernden auch motiviert nachgekommen wird! Soll heißen: Diejenigen die gefördert werden und von denen gefordert wird, brauchen auch entsprechende Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze – und nicht unattraktive 'Beschäftigungsverhältnisse'!

Eine wirklich lebensweltorientierte Hilfeplanung bedeutet in letzter Konsequenz die Abgabe von Macht und Führung und mehr Zutrauen und Vertrauen in die Selbstverantwortung der jungen Menschen. Die Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII) kann nur gelingen, wenn sie den Betroffenen auch zugetraut und zugestanden wird. Das Erlernen von Eigenverantwortung gelingt dort, wo die eigenständige Entwicklung gefördert wird und das heißt auch Akzeptanz und Engagement für die Bedürfnisse der jungen Menschen, auch wenn es vielleicht neue und unkonventionelle sind.

Womit ich wieder bei Abraham Maslow und seiner Bedürfnispyramide wäre.

Ich bin davon überzeugt, dass eine starke und funktionierende demokratische Gesellschaft in der Lage sein muss, auch von der Alltagsnorm abweichende Lebensmodelle zuzulassen und zu fördern. Bei den meisten jungen Menschen sind diese Phasen, so unverständlich und manchmal auch für das Gemeinwesen anstrengend sie auch sein mögen, oft eh temporäre und vorübergehende Phänomene in sogenannten Zwischenwelten.

Gelingt es uns allen gemeinsam annähernd, die von Maslow nicht nur beschriebenen sondern auch geforderten Grundbedürfnisse unserer jungen Menschen – ausgehend vom Fundament der Nahrung, Kleidung und Wohnung – und dann so weiter, zu realisieren, dann können wir den sich zu 'eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten' entwickelnden Generationen nach uns mit viel Optimismus entgegen sehen.

Danke schön!

LITERATUR:

Bodenmüller, Martina: Bunte Projekte, www.bunteprojekte.de

Bodenmüller, M.: Auf der Straße leben, Münster, 2000

Maslow, Abraham: Motivation und Persönlichkeit, Reinbek, 2002

Permien, Zink: Endstation Straße, <http://fh-potsdam.de>

ARBEITSGRUPPE 1

„Chancen und Grenzen zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit von jungen Menschen unter 25“

Zur Problematik der Wohnraumanmietung für unter 25-Jährige, die im ALG 2 Bezug leben und von den Richtlinien der ARGE betroffen sind.

EINFÜHRUNG MICHAEL REMSTEDT (ASP WEGENKAMP)

Wie wir schon von Christoph Exner und Stephan Nagel gehört haben, kommt der eigenen Wohnung, einem gesicherten Wohnraum eine herausragende Bedeutung bei der Verselbstständigung junger Menschen zu.

Eine gesicherte Wohnung, zu wissen wohin man jeden Tag zurückkehren kann ist die Grundlage und Voraussetzung, um einer Ausbildung, einem Schulbesuch, geregelter Arbeit und selbst einem 1-Euro-Job nachgehen zu können.

Gerade die im Zuge von Hartz 4 verstärkt geforderten Eigenbemühungen sind nur so möglich. Dies wissen nicht nur die Jugendhilfeträger der Offenen Kinder und Jugend und Jugendsozialarbeit, die sich im Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen zusammengefunden haben, sondern auch ebenso die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – nachzulesen in der Fachanweisung zum § 22 SGB II, in der Wohnen als ein menschliches Grundbedürfnis bezeichnet wird und als Ziel u. a. „Menschen in Wohnungen mit unbefristeten Mietverträgen unterzubringen um so eine ... Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten.“

Dies scheint allerdings für Menschen unter 25 Jahre so nicht zu gelten, und auch ihre erlebte Realität ist oft eine völlig andere. Mit der Verschärfung des § 22 SGB II durch die Einführung des Abs. 2a sind die Anforderungen der ARGE an junge Menschen bei der Anmietung einer Wohnung erheblich höher geworden.

In unseren Einrichtungen hat die Zahl der Jugendlichen und Jungerwachsenen, die obdachlos und wohnungslos geworden sind oder davon bedroht und bei den Fachstellen und ARGE's keine Hilfe gefunden haben, stark zugenommen. Die unter 25-Jährigen werden auf die elterliche Wohnung oder Freunde und Bekannte verwiesen, auch wenn das keine wirkliche Alternative ist und ihre Lebenssituation eher noch verschärft. Erst wenn sie die erforderlichen schwerwiegenden sozialen Gründe nachweisen können – z. B. ein nachhaltig zerrüttetes Eltern-Kind Verhältnis oder massive familiäre Auseinandersetzungen – kann die ARGE einer Mietkostenübernahme zustimmen. Nur obdachlos und wohnungslos zu sein reicht nicht aus.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt ohne ein „Fall“ für die Jugendhilfe zu werden ist dieser Nachweis für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast unmöglich.

Den Betroffenen ist das inzwischen durchaus bekannt, bzw. haben sie bereits die entsprechenden Erfahrungen gemacht.

Ohne familiäre Unterstützung, ohne einen Schulabschluss, ohne eine ausreichend bezahlte Arbeit ist es gerade sozial benachteiligten jungen Menschen nur schwer möglich, eine eigene Wohnung anzumieten. Die Aussicht auf eigenen Beinen zu stehen und unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können ist gering.

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

In der Arbeitsgruppe 1 waren ca. 40 MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen der Jugend- und Wohnungslosenhilfe aus allen Hamburger Bezirken vertreten.

Die verschiedenen Beiträge spiegelten sehr unterschiedliche Erfahrungen und dementsprechend auch einen unterschiedlichen Grad in der Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen ARGE's und U25 Teams wieder und machten deutlich, dass es gerade in Bezug auf Mietübernahmen kein einheitliches Vorgehen gibt.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe ergab trotzdem allgemeingültige Ergebnisse und Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Kooperation** > Öffnung der ARGE / Netzwerkschaffung um Ansprüche geltend zu machen
- **Annahme jeden Antrags**, unabhängig davon, ob Kontakt zu sozialen Institutionen besteht (bei Bedarf Weiterleitung an Einrichtungen). Der Empfangstresen sollte mit fachlich ausgebildeten Menschen besetzt sein sowie eine zeitnahe Dokumentation dessen, was passiert ist und was nötig ist, erfolgen.
- **Ermessensspielraum** > ARGE sollte Spielräume nutzen, ohne den Kunden misstrauisch zu begegnen – Leitbildfrage

ARBEITSGRUPPE 2

Wohnungslosigkeit. Angebot und Nachfrage – oder wie die bestehenden Angebote am Bedarf vorbei gehen.

Welche (Not)Unterkünfte brauchen junge, wohnungslose Menschen und welche Zugangsmöglichkeiten müssen gegeben sein?

EINFÜHRUNG STEFANIE LEICH (SPERRGEBIET)

Junge Menschen sind keine homogene Gruppe, sondern verkörpern eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebenshintergründen, Lebensrealitäten und unweigerlich eine Vielzahl an durchaus berechtigten Wünschen an Wohnen und Unterbringung. Es ist jedoch festzustellen, dass diesen Bedürfnissen zumeist nichts Adäquates gegenüber steht.

Da ist zum einen die Gruppe der „Punks“ zu nennen, die von der Palette Straßensozialarbeit betreut werden. Ein zentraler Faktor der Unterbringung ist die gleichzeitige Unterbringung von Hunden, die als Familienmitglieder fungieren und eine zentrale Stellung in der Lebensgestaltung einnehmen. Unterbringungsmöglichkeiten die Hunde mit einschließen sind jedoch nur im sehr begrenzten Maße vorhanden. Ein weiteres Problem ist der Wunsch nach Gemeinschaft. Eine größere Gruppe gemeinsam unterzubringen stellt jede Unterbringung vor eine fast unlösbare Aufgabe. Betreuung wird oft als Bevormundung angesehen und abgelehnt, die Freiwilligkeit ist hier von zentraler Bedeutung.

Bei Personen, deren familiären Probleme sich erst nach dem 18. Geburtstag zeigen und daher bei den Jugendämtern keine Aktenlage vorhanden ist, zeigt sich die ARGE nicht zuständig. Gemäß den Vorschriften für die Unterbringung von unter 25-Jährigen wird von Seiten der ARGE auf den elterlichen Wohnraum verwiesen, obgleich dort oft unzumutbare Zustände herrschen.

Vom Sperrgebiet werden junge Frauen bzw. von Basis&Woge junge Männer betreut, deren Lebensalltag von Prostitution, Suchtmittelkonsum, sexueller Gewalt und Stigmatisierung geprägt ist. Ein Schutz- und Rückzugsraum ist für diese Personengruppe von fundamentaler Bedeutung. Darüber hinaus ist die Aufnahme einer Arbeit oder das Nachholen eines Schulabschlusses ohne eigene Wohnung für viele nicht realisierbar und dennoch notwendig, um z. B. die Möglichkeit zu haben aus der Prostitution auszuweichen. Weiterhin äußern junge Männer oft den Wunsch

gemeinsam mit Partner oder Partnerin zu wohnen bzw. untergebracht zu werden. Dies ist oft ebenso schwierig zu realisieren, wie in der eigenen Wohnung betreut zu werden, denn sie haben Angst auf sich alleine gestellt zu sein und wollen mit Unterstützung lernen, alleine zu wohnen.

Für DrogenkonsumentInnen, die sich in einem desolaten Allgemeinzustand befinden, ist es vergleichsweise einfach für wenige Stunden eine „Matratze“ zu bekommen. Zumeist benötigen sie jedoch eine Übergangseinrichtung, um zunächst zur Ruhe zu kommen, sich stabilisieren zu können und Unterstützung zur Alltagsbewältigung zu bekommen. Solche Wohneinrichtungen sind jedoch an extreme Anforderungen bezüglich einer Lebensveränderung geknüpft. Womit völlig verkannt wird, dass sich diese zumeist erst nach einer Stabilisierung entwickeln kann.

Diese Beispiele spiegeln nur einen Bruchteil der Lebensrealitäten wider, in denen junge Menschen sich befinden. Außen vor bleiben zum Beispiel all diejenigen, die keinen offiziellen Aufenthaltstatus haben oder Menschen mit psychischen Auffälligkeiten – eine Gruppe, die übrigens immer größer wird.

Insgesamt ergibt sich ein großer Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten, die auf sehr spezielle Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Von behördlicher Seite wird oft damit argumentiert, dass junge Menschen doch lieber nicht öffentlich sondern in eigenen Wohnraum untergebracht werden sollen.

Dem ist entgegen zu halten, dass die Suche nach einer eigenen Wohnung oft lange Zeit in Anspruch nimmt. Um diese Zeit überbrücken zu können brauchen junge Menschen eine Möglichkeit schnell unterzukommen, um die entsprechende Zeit für die Wohnungssuche zu haben. Die vorhandenen Unterkünfte werden aber in der Regel nicht genutzt sondern lieber prekäre Wohnverhältnisse in Kauf

genommen, die weniger abschreckend wirken als die öffentlichen Unterkünfte. Daher schlagen sie sich irgendwie durch, schlafen in Porno-Kinos, machen „Platte“, leben bei ihren oft gewalttätigen Freunden und Zuhältern oder gehen nicht selten mit Freiern mit, deren Bezahlung ein Dach über dem Kopf ist.

Gewünscht und benötigt werden Übergangseinrichtungen, in denen der Altersdurchschnitt unter 30 Jahren liegt und die Atmosphäre nicht von „Sucht und Verwahrlosung“ geprägt ist. Dem „klassischen“ Obdachlosenklientel gegenüber bestehen zumeist sehr große Berührungängste.

Ein weiterer Wunsch besteht nach Einzelzimmern und insbesondere für Frauen ein geschlechtsspezifisches Angebot, das Schutz vor sexuellen Übergriffen und Anmache bietet und in dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen besteht.

Bezogen auf die Wohnungssuche kommt hinzu, dass Menschen, die nicht dem „gängigen Bild“ entsprechen oder Schulden haben, auf dem Wohnungsmarkt massiv benachteiligt sind. Die Übernahme von Maklercourtage, Kautions- oder Mietrückständen – die nicht selbstverständlich von behördlicher Seite übernommen werden – wäre bei der Anmietung einer Wohnung hilfreich.

In der Arbeitsgruppe wurde zunächst einmal deutlich, dass alle TeilnehmerInnen – aus unterschiedlichen Perspektiven – einen Handlungsbedarf sehen.

Einigkeit bestand darin, dass sich in Zukunft alle beteiligten Stellen der Problematik wohnungsloser junger Menschen stellen müssen und sich keine Institution diesem Thema weiterhin entziehen kann und darf.

Wenn das gemeinsame Ziel die Vermeidung bzw. Beseitigung von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen ist, wird dies nur dann gelingen, wenn es in Zukunft eine Vernetzung aller Stellen gibt, die mit diesem Thema befasst sind.

So stehen z. B. auch die Wohnungsgeber in der Verantwortung, diesen jungen Menschen ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und zwar in allen Stadtteilen, um einer „Ghettoisierung“ entgegen zu wirken. Um sozialen Spannungen vorzubeugen wäre hierbei Integration statt Milieubildung ein wichtiger Ansatz, anstatt jungen Menschen mit dem Verweis auf mögliche soziale Konflikte in der Nachbarschaft Wohnraum vorzuenthalten.

Darüber hinaus muss ein dringender Appell an Jugendämter, Fachstellen, ARGEN, politisch Verantwortliche und Wohnungsbau gerichtet werden, sich endlich ernsthaft mit der Problematik wohnungsloser junger Menschen auseinander zu setzen und dies nicht allein sozialen Einrichtungen und Institutionen zu überlassen.

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

- **Die Finanzierung eines niedrigschwelligen Sofortangebotes für junge Menschen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte sowie soziokultureller Hintergründe**
- **Ausbau des sozialen Wohnungsbaues (günstige und kleine Wohnungen)**
- **Aufstockung der Kontingente nach Stufe III des Fachstellen Konzeptes**

ARBEITSGRUPPE 3

HzE & Obdachlosigkeit: Von der Jugendwohnung in die Wohnungslosigkeit?

Riskante Übergänge, wenn HzE-Jugendwohnungen auslaufen und passende Anschlussangebote fehlen

OLAF NOWAK (HAMBURGER KINDER- UND JUGENDHILFE E.V. TRÄGER VON HILFE ZUR ERZIEHUNG)

1. Wir sprechen über junge Volljährige:

- Andere rechtliche Voraussetzungen als Minderjährige
- Andere Dauer der HzE
- Meistens andere Intensität (30er statt 34er)
- Andere Ansprüche an die Jungerwachsenen
- Andere Ansprüche von den Jungerwachsenen

2. Wie ist der Zugang zur HzE?

Grober Überblick (Theorie vs. Praxis)

- Antrag des Jungerwachsenen an das Jugendamt.
- Vorliegen von Gründen für die Bewilligung einer HzE, z. B. u. a. Obdachlosigkeit, aber nicht nur!
- Gewährung einer Hilfe
- Darstellung der Angebote und Suche nach einer geeigneten Maßnahme
- Gemeinsame Auswahl des Trägers der die Maßnahme durchführen soll
- Hilfeplangespräch mit Festlegung der Ziele und Angebote
- Durchführung
- Verlaufskonferenzen und Abschlusskonferenz

3. Was kommt nach HzE?

Annahme 1: Erfolgreich beendete Hilfe

Auszug in eigene Wohnung mit oder ohne ambulante Betreuung. Kontakt zu anderen Beratungs- und Hilfeangeboten ist gefestigt.

Annahme 2: Abbruch der HzE (durch Träger/Jugendamt):

- Jungerwachsener kann/will sich nicht an die Regeln halten
- Keine Mitarbeit an der Zielerreichung
- Keine Möglichkeit sich auf die Hilfe einzulassen und Flucht aus der Hilfe
- Keine Beziehung zu den Betreuern und anderen Jungerwachsenen oder Jugendlichen

Warum enden Hilfen durch Jungerwachsene?

- Drogenkonsum,
- kein Interesse an Schule oder Ausbildung,
- kein adäquates Gruppenverhalten,
- mangelnde Konfliktbereitschaft,
- Verwahrlosung des Wohnraums,
- Gewalt
- zu streng erlebtes Regelwerk

CHRISTINE TENBRINK (HUDE)

Von der Jugendwohnung in die Wohnungslosigkeit?

Ein kurzer Erfahrungsbericht von HUDE – Jugendsozialarbeit in HH-Nord – Beratung für wohnungslose junge Menschen

Wie kommen die jungen Menschen aus HzE zu HUDE?

Die jungen Menschen kommen in der Regel aus folgenden vier Gründen nach der Beendigung/Abbruch einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung zu HUDE:

1. Der Kontakt zu HUDE erfolgt über die **Peergroup**
2. Der Kontakt zu HUDE erfolgt durch die **Weitergabe unserer Adresse** von Seiten des HzE-Trägers
3. Die Kontaktaufnahme zu HUDE erfolgt nach **längerer Zeit der Beendigung der HzE-Maßnahme** (fehlende Nachhaltigkeit)
4. Der Kontakt zu HUDE erfolgt über **andere Ämter** (z. B. ARGE, Fachstellen, Jugendamt)

Wie kommen die jungen Menschen in HzE?

Der Zugang für junge Erwachsene in Maßnahmen der HzE gestaltet sich in der Praxis äußerst schwierig.

Um überhaupt in eine Maßnahme zu kommen, müssen vorab drei Entscheidungsfaktoren geklärt werden:

1. Das Alter: Wer 18 Jahre alt ist, hat evtl. noch eine Chance, wer älter ist, bekommt so gut wie keine Maßnahme mehr bewilligt, obwohl das SGB VIII Hilfen bis zum 21. Lebensjahr vorsieht.
2. Die Finanzierung: Ist überhaupt noch das Kinder- und Jugendhilfegesetz für den jungen Menschen zuständig oder nicht bereits das SGB XII?
3. Die Hilfebedürftigkeit: Der „Zustand“ der Wohnungslosigkeit eines jungen Menschen reicht nicht aus, um deutlich zu machen, dass er weitergehende Hilfe braucht und möchte.

Aus den oben genannten drei Entscheidungsfaktoren ergeben sich in der Praxis vier Problemfelder:

1. Die Bedarfe der jungen Erwachsenen: Die jungen Erwachsenen definieren ihren Hilfebedarf in der Regel anders, als das Jugendamt von ihnen verlangt. Primär möchten sie eine Wohnmöglichkeit. Natürlich ist ihnen bewusst, dass sie auch in anderen Bereichen noch Unterstützung brauchen, aber sie definieren dies nicht als erzieherischen Bedarf und benennen dies deshalb auch nicht so gegenüber dem Amt.
2. Die Anforderungen an die jungen Erwachsenen: Die Anforderungen welche an die jungen Erwachsenen gestellt werden sind sehr hoch: z. B. nur der Wunsch nach einer Ausbildung reicht nicht mehr aus, sondern sie müssen diesen auch ernsthaft verfolgen und umsetzen. Sie müssen „drogenfrei“ leben bzw. ihren Drogenkonsum massiv einschränken und auch an ihrem Konsumverhalten arbeiten.

3. Der Ämter-Verschiebepbahnhof: Die Klärung der Frage, wer finanziert die Maßnahme führt sehr oft zu Verzögerungen und ein hin- und herschieben der Zuständigkeiten.
4. Die Offenbarung ihrer Person: Die jungen Menschen erleben die Gespräche mit dem Jugendamt und auch dem HzE-Träger als komplette Offenlegung ihrer Person, sie sollen fremden Menschen zum Teil über ihre tiefsten Sorgen, Nöte und Ängste erzählen.

Für die jungen Menschen bedeutet der Zugang in eine HzE Maßnahme einen ungemeinen Aufwand und eine Anstrengung, die sie in der Regel nicht alleine bewerkstelligt bekommen, sie müssen diverse Schwellen überwinden.

Bürokratie versus schnelle Hilfe:

Für wohnungslose junge Menschen ist eine schnelle und unbürokratische Unterbringung entscheidend. Bei den HzE-Maßnahmen ist diese unbürokratische und schnelle Hilfe jedoch so nicht gegeben, da wie oben beschrieben erst einmal der Antrag gestellt, die Zuständigkeit geklärt und zu guter letzt der Hilfeplan erstellt werden muss. Darüber hinaus gibt es bei vielen Trägern eine lange Warteliste. Somit ist der Zugang zu HzE durch Hochschwelligkeit gekennzeichnet.

Welche Alternativen gibt es zu HzE?

1. Lawaetz Wohnen und Service GmbH: Ist jedoch nur für junge Menschen zuständig, die sich noch in einer stationären Einrichtung befinden.
2. Gästewohnung für HUDE: 2 Plätze für junge Wohnungslose aus dem Bezirk Nord
3. Krisenwohnungen im Rahmen der SAE- und Schnittstellenprojekte: Regionaler Bezug muss gegeben sein.
4. Rue 66

Was fordert HUDE?

1. Wohnungslosigkeit als **Zugangsvoraussetzung** zu HzE Maßnahmen
2. **„Notschlafstellen“** für junge Erwachsene mit bedarfsgerechten Hilfe- u. Unterstützungsangeboten
3. **Erweiterte Zugänge** bei Lawaetz GmbH
4. **Fachlicher Austausch** zwischen Fachstellen, HzE, OKJ und Jugendsozialarbeit
5. **Gemeinsames politisches Engagement** von HzE und OKJ/Jugendsozialarbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE

1. Schaffung von mehr günstigem Wohnraum (für Single-Haushalte)
2. Interdisziplinäre Betrachtung hinsichtlich Problemstellung (Wohnungslosigkeit junger Erwachsener) und notwendiger Hilfeleistung (Arbeit, Wohnen, Existenz) auch im Sozialraum
3. Mehr niedrigschwellige Übernachtungsangebote und Beratungsangebote
4. Seitens der Fachstellen und Wohnungsgebern: Zur Verfügung stellen von Wohnkontingenten für junge Erwachsene
5. Schaffung eigener Zuständigkeitsbereiche im Bereich finanzieller und sozialer Hilfen für junge Erwachsene
6. Schaffung neuer Projekte unter Berücksichtigung der Zunahme von psychischen Erkrankungen (auch hier Verbindung: Arbeit und Wohnen)

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion



Die Beteiligten der Podiumsdiskussion. Von links nach rechts: Andreas Borsutzky, Christine Tenbrink, Prof. Dr. Sabine Stövesand, Bettina Prött, Prof. Dr. Harald Ansen

In der Podiumsdiskussion trafen Fachleute aus sozialen Einrichtungen, WissenschaftlerInnen und politisch Verantwortliche aufeinander. Die Diskussion wurde von Prof. Dr. Sabine Stövesand (HAW Sozialpädagogik Hamburg) moderiert. Frau Stövesand fragte zunächst nach der quantitativen Entwicklung der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener. Dem schloss sich die Frage nach den fachlichen Perspektiven der Sozialarbeit in diesem Feld an. Prof. Dr. Harald Ansen, ebenfalls von der HAW, betonte, dass das Problem der Wohnungslosigkeit bei Jungeren zunimmt. Aus fachlicher Sicht trage zu dieser quantitativen Entwicklung bei, dass die „Belange, um die es geht, in einem zerstückelten Hilfesystem nicht richtig bearbeitet werden können.“ Neben den strukturellen Aspekten, vor allem dem Kontext der besonderen Betroffenheit junger Erwachsener durch Armut und Ausgrenzung, müssten auch die pädagogischen Angebote umfassend

evaluiert werden. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Hamburg, Andreas Borsutzky, konstatierte, dass in der Armutsdebatte Kinder in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten seien. Dagegen seien die Probleme der jungen Erwachsenen weniger bekannt, da dieser Gruppe die Lobby fehle. Auch Herr Borsutzky konstatierte, dass das Jugendhilfesystem bislang nicht in der Lage sei, adäquate Hilfen für die jungen erwachsenen Wohnungslosen bereitzustellen. Bettina Prött von der Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit (BSG) stimmte dieser Einschätzung nicht direkt zu. Sie stellte jedoch fest, dass die Behörde sich derzeit schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Situation von Menschen konzentriere, die bereits wohnungslos seien. Aus diesem Grunde könne es sein, dass die jungen Erwachsenen, insofern sie zwischen verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen pendeln, mitunter „durch das Ras-



Von links nach rechts: Andreas Borsutzky, Christine Tenbrink, Prof. Dr. Sabine Stövesand, Bettina Prott, Prof. Dr. Harald Ansen

ter fallen“. Frau Prott bestätigte den Eindruck der anderen TeilnehmerInnen des Podiums, dass die Zahl der jungen Wohnungslosen langsam ansteigt. Christine Tenbrink vom Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg wies auf große Probleme bei der Ermittlung des Umfangs des Problems und die vermutlich sehr hohe Dunkelziffer hin. Die konkreten Erfahrungen in den Einrichtungen machen deutlich, dass die Wohnungslosigkeit junger Erwachsener zunimmt. Doch während die Zahl der Hilfesuchenden seit der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 2002 dauernd steige, würden die Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem immer mehr beschnitten: „Die Tür wird nicht offen gehalten, vielmehr werden immer mehr Sicherheitschlösser angebracht.“ Andreas Borsutzky bestätigte dieses Bild. Als Konsequenz forderte er eine Aufstockung der Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ferner sei eine klare Zuweisung von Kompetenzen für die verschiedenen Behörden und Träger erforderlich. Ziel sei, dass ein Fallmanager die Jugendlichen durchgehend begleite.

Anschließend wurde die Hamburger Wohnungs- und Sozialpolitik insgesamt diskutiert. Ein Beispiel für strukturelle Ursachen der Wohnungslosigkeit ist etwa im Wegfall der Sozialbindung zahlloser Wohnungen zu sehen. Harald Ansen kritisierte, dass sich in einer reichen Stadt wie Hamburg zwar die grundsätzlich zur Verfügung stehende Wohnfläche kontinuierlich vergrößere, während sich diejenige, die für ärmere Bevölkerungsschichten erschwinglich sei, dauernd verringere. Gleichzeitig hob er hervor, dass gegenüber einem grassierenden Armutsproblem die Sozialarbeit viel zu viel Zeit damit verbringt, Büroarbeiten erledigen zu müssen. Vor allem aber werde immer deutlicher, dass „ein Sozialstaat, der auf Aktivierung setzt, die notwendigen Mittel systematisch nicht zur Verfügung stellt.“ Christine Tenbrink ergänzte weitere strukturelle

Aspekte – wie das Fehlen von Arbeitsplätzen, die fehlende nachhaltige Perspektive in den schwerpunktmäßig geförderten 1-Euro-Jobs oder den Mangel an geeignetem Wohnraum für junge Erwachsene mit wenig Geld. Aber sie betonte auch, dass es „hausgemachte“ Probleme gibt. Insbesondere wird der Ermessensspielraum, den die ARGE in Bezug auf die Wohnraumversorgung junger Erwachsener haben, nicht genutzt. Die Folge ist, dass es sehr häufig zu der aus sozialpolitischer Sicht äußerst fragwürdigen Auflage kommt, dass die Betroffenen in das Elternhaus zurückzukehren haben. Der Verweis auf die Eltern und die Nichtübernahme der Wohnungskosten im Rahmen des SGB II produziere Wohnungslosigkeit junger Erwachsener in Hamburg. Bettina Prott bestätigte diese Einwände. Allerdings könne die BSG hier nur nachvollziehen, was die ARGE beschließt. Prott forderte die anwesenden SozialarbeiterInnen dazu auf, die jungen Erwachsenen in der „Handhabung“ der gesetzlichen Vorschriften, die immerhin unter bestimmten Umständen eine Übernahme der Wohnungskosten möglich machen, zu unterstützen. Was die Frage der Wohnraumversorgung betrifft, erklärte sie, dass auch die Behörde von der Verfügbarkeit von Wohnraum abhängig sei. Wenn keine Wohnungen vorhanden sind, könnten auch die Fachstellen nichts ausrichten.

Harald Ansen sah auch „hausgemachte“ Probleme. Die Arbeit der Fachstelle produziere heute leider de facto „Straßenkarrieren“. Die so entstehenden „biographischen Katastrophen“ bedeuteten, dass der Gesellschaft ein enormes schöpferisches Potential verloren gehe. Beweis hierfür sei die auch im Boom sich stabilisierende Zahl der Langzeiterwerbslosen. Eher an die Versammlung gerichtet als an die MitdiskutantInnen forderte er schließlich, Druck aufzubauen, vor allem Einzelfälle zu skandalisieren, damit sich die Richtung des politischen Umgangs mit jun-

gen Wohnungslosen verändert. Auch Christine Tenbrink widersprach der Vorstellung, dass die Zurückweisung der jungen Menschen an die Eltern Wohnungslosigkeit beseitige: „Mein Eindruck ist, dass die Behörde glaubt, dass die Zahl der Wohnungslosen sinkt, wenn nicht mehr so viele wie früher zu den Fachstellen kommen.“ Das Gegenteil sei der Fall, und dagegen müsse etwas unternommen werden. Die Versammlung quittierte diese Aussagen mit starkem Applaus. Bettina Prott betonte in ihrer Antwort auf diese Beiträge noch einmal, dass auch sie für Verbesserungen sei und vor allem eine ganzheitliche Planung wünsche. Den Vorschlag von Andreas Borsutzky, die Zuständigkeit eines Fallmanagers festzulegen, der auch gegenüber den ARGEen auftreten könne, fand sie diskutierenswert. Vor allem aber sei eine behördenübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Herr Borsutzky bestätigte diese Forderung noch einmal, indem er davon sprach, dass „es eine bizarre Situation ist, dass die Behörde, die Jugendhilfe und die ARGE ihre Arbeit in diesem Bereich nicht vernetzen.“ Ein Zwischenruf aus dem Publikum merkte an, dass eine Vernetzung stattgefunden habe – „aber zu Ungunsten der jungen Erwachsenen.“

Es schloss sich die Frage nach den Perspektiven an. Harald Ansen erklärte, dass er nicht an die Vorschläge glaube, die Situation durch ein einheitliches Fallmanagement zu verbessern. Gleichzeitig betonte er, dass die einigen hundert Menschen, um die es sich handelt, in einer Stadt wie Hamburg keine unüberschaubare Zahl sei. Es müsse deshalb möglich sein, die Betreuungskontinuität zu verbessern, wenn die einzelnen Institutionen „ihr Revierdenken aufgeben“. Bettina Prott sprach sich dafür aus, nach Möglichkeiten zu suchen, mit der Baubehörde über „Wohnungskontingente“ für junge Erwachsene zu sprechen. Zwar gelte der derzeitige Kooperationsvertrag

mit der Baubehörde noch zwei Jahre, dennoch müssten in allernächster Zeit „ganz alte“ und „ganz junge“ Wohnungslose an die Spitze der behördlichen Tagesordnung kommen. Christine Tenbrink beantwortete die Frage nach den Perspektiven mit einer politischen Strategie. Sie wünscht sich die Sichtbarmachung des Problems, will, dass „hier und jetzt etwas passiert und niedrigschwellige Angebote für wohnungslose Jungerwachsene geschaffen werden.“ Abschließend kam aus dem (Fach-)Publikum die Forderung, dass in der öffentlichen Unterbringung SozialarbeiterInnen statt Sicherheitsfirmen eingesetzt werden. Auch hierüber wollen sich Bettina Prott und ihre Behörde Gedanken machen. Schließlich wollte Wolfgang Völker vom Diakonischen Werk wissen, ob die Teilnehmenden es „wirklich für möglich halten, die Logik des SGB II und des SGB VIII miteinander zu vereinbaren“. Christine Tenbrink verneinte dies, da das SGB II die Lohnarbeit in den Mittelpunkt aller Bemühungen rücke, während das SGB VIII den grundsätzlichen Auftrag hat, ein verantwortungsvolles, eigenständiges Leben junger Menschen zu fördern. Auch Andreas Borsutzky stimmte dem zu: „Das SGB II ist für die Sache, um die es hier geht, das falsche Instrument.“ Ein Teilnehmer der Tagung formulierte es abschließend so: „Das eigentliche Problem ist die faktische Dominanz des SGB II – und dies wiederum ist ein Ausdruck der Wahrnehmung, die die Gesellschaft von jungen Wohnungslosen hat.“

(Peter Birke)

Schlusswort des Arbeitskreises

Zum Abschluss der heutigen Fachtagung will ich noch einige Worte im Namen des Arbeitskreises 'Wohnraum für junge Menschen' an Sie richten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen beteiligten Referenten, den Teilnehmern an der Podiumsdiskussion, allen KollegInnen die heute vor Ort waren, sowie beim Diakonischen Werk als Mitveranstalter und hier insbesondere bei Stephan Nagel ganz herzlich bedanken.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises ging es bei der Organisation dieser Fachtagung in erster Linie darum, dem Thema 'Obdachlosigkeit von jungen Menschen' eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen. Leider geht dieses Thema oftmals in den Medien, sowie in der Fachöffentlichkeit etwas unter und wir hoffen nicht nur, sondern erwarten, dass sich aus dem heutigen Tag neue Motivationen bei KollegInnen ergeben etwas gegen diese Missstände zu unternehmen.

In der Vergangenheit wurden bereits Diskussionen mit Vertretern von 'Fördern und Wohnen' geführt, in denen wir stets darauf hinwiesen, wie wichtig eine Einrichtung für obdachlose junge Menschen in dieser Stadt ist. Da dieser Institution die Hände gebunden zu sein scheinen, wäre es bereits als Erfolg zu verzeichnen, wenn in den vorhandenen Wohnunterkünften einzelne Wohnungen explizit für junge Menschen zur Verfügung gestellt werden könnten. Man muss zur Kenntnis nehmen und daraus Schlussfolgerungen ziehen, dass insbesondere junge Wohnungslose häufig eher wechselnde, ungesicherte und oft in eine Straßenkarriere mündende Mitschlafmöglichkeiten nutzen, als die angebotenen Obdachlosenunterkünfte. Insbesondere für Jungerwachsene müssen deshalb neue Modelle niedrigschwelliger Notschlafstellen und unbürokratischer Unterbringungsmöglichkeiten entwickelt werden, die die eigentlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppe berücksichtigen. Vor Ort muss eine bessere Betreuung erfolgen und Kostenübernahmen dürfen nicht zum bürokratischen Hindernis werden. Mit Verweis auf die für junge Erwachsene mangelnde Eignung der Notunterkünfte, junge Erwachsene zu drängen, sich in ungesicherte, wechselnde Unterschlupfmöglichkeiten zu begeben – wie es leider häufig von den Fachstellen gemacht wird, ist keine akzeptable Lösung des Problems.

Der Arbeitskreis stellt weiterhin die Forderung an den Gesetzgeber, die Regelungen im SGB II im Bezug auf den nicht finanzierten Wohnraum für unter 25-Jährige zu überdenken und im Idealfall zu ändern. Auch unterhalb einer Gesetzesänderung wäre schon viel gewonnen, wenn die Abwehrhaltung und die Verdächtigungen gegenüber jungen Wohnungslosen endlich beigelegt würden und der natürliche Abnabelungswunsch von den Eltern als solcher erkannt und unterstützt würde.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Wohnung und solange junge Menschen die Mietkosten nicht alleine aufbringen können, müssen diese eben von der ARGE übernommen werden, bevor Konflikte im Elternhaus eskalieren, eine Voraussetzung, die erst einen Rechtsanspruch auf die Zustimmung zur Anmietung begründet. Die bisher bestehende Nachweispflicht über Konfliktsituationen in den elterlichen Wohnungen muss erheblich vereinfacht, wenn nicht gänzlich aufgehoben werden.

Ein Weiteres zu thematisierendes Problem stellen die Übergänge aus der nahezu 100%igen Betreuung seitens der Jugendhilfe hin zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben ohne Unterstützung dar. Es wäre wünschenswert, wenn bei Bedarf gleitende Übergänge mit Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit geschaffen würden.

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn Projekte initiiert werden, in denen junge Obdachlose unter Anleitung von versierten Handwerkern leerstehende Wohnungen und Häuser renovieren und anschließend ARGE finanziert beziehen können.

Der Gesetzgeber, die ARGE, das Jugendamt, die Wohnungslosenhilfe und alle Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendarbeit, die hier sitzen und täglich mit den obdachlosen jungen Menschen arbeiten, sind gefragt.

ANHANG

Der „Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ setzt sich zusammen aus:

ASP WEGENKAMP/GÄSTEWOHNUNG (ASP WEGENKAMP E.V.):

Zwei Krisenwohnungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren aus Stellingen. Insgesamt stehen 4 Plätze zur Verfügung. Kinder können bis zu 7 Tagen aufgenommen werden, Jugendliche bis zu drei Monaten. Hilfe und Unterstützung bei der Perspektivenbildung, Begleitung und Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Wegenkamp 21, 22527 Hamburg, Fon: 040 - 54 76 38 56

HUDE (EVANGELISCHE STIFTUNG BODELSCHWINGH):

Beratungsstelle für Jugendliche und junge obdachlose Erwachsene aus Hamburg-Nord im Alter von 16 bis 27 Jahren. Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche. An die Beratungsstelle direkt angegliedert ist eine Gästewohnung für zwei Personen. Die Gästewohnung stellt eine unbürokratische Übergangslösung dar.

Gottschedstraße 6, 22301 Hamburg, Fon: 040 - 279 64 74

PALETTE STRASSENSOZIALARBEIT (PALETTE E.V.):

Eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Drogenhilfe in Hamburg - Eimsbüttel. Zielgruppe: Jugendliche und Jung- erwachsene (Alter von 14 bis 27), Angehörige sowie MultiplikatorInnen. Angebote: Aufsuchende und nachgehende Straßensozialarbeit, Beratung, Case Management.

Amandastrasse 60, 20357 Hamburg, Fon: 040 - 439 90 71

SPERRGEBIET (DIAKONISCHES WERK HAMBURG):

Anlaufstelle für drogengebrauchende und sich prostituierende Mädchen und junge Frauen bis 21 Jahren, mit Nachbe- treuung bis 27 Jahre. Die Einrichtung bietet an drei Tagen die Woche Übernachtungen an.

Rostocker Str. 4, 20099 Hamburg, Fon: 040 - 24 66 24

STREETLIFE E.V. - STRASSENSOZIALARBEIT IN RAHLSTEDT:

Die Straßensozialarbeit Rahlstedt hat zwei Wohnungen mit je drei Plätzen für Jugendliche (ab 16) in Rahlstedt. Eine Wohnung ist für Mädchen, die andere für Jungen.

Rahlstedter Bahnhofstraße 27, 22143 Hamburg , Fon: 040- 677 20 27

STRICHERANLAUFSTELLE (BASIS&WOG E.V.):

Hilfe für junge Menschen auf der Strasse; das Basisprojekt hat u.a. zwei Wohnungen mit je fünf Schlafplätzen.

St. Georgskirchhof 26, 20099 Hamburg, Fon: 040 - 280 16 07

BEGRIFFSKLÄRUNG

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

im ordnungsrechtlichen Sektor

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;

im sozialhilferechtlichen Sektor

- die ohne Mietvertrag in Notübernachtungen oder Pensionen/Hotels untergebracht sind, wobei die Kosten durch die Sozialhilfe nach §§ 27-29 SGB XII (Nicht-Erwerbsfähige) oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach §§ 19-22 SGB II (Erwerbsfähige) getragen werden;
- die sich in Heimen, Anstalten, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben,
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
- die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“;

im Zuwanderersektor

- Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Quelle: www.bagw.de

Jung, wohnungslos, sucht ...

Der folgende Artikel erschien zuerst im „FORUM für Kinder- und Jugendarbeit“ (Ausgabe 3/2007). In diesem für die Dokumentation der Fachtagung leicht veränderten Artikel werden drei für Hamburg spezifische Bereiche, die bei der Wohnraumversorgung für junge benachteiligte Menschen eine besondere Rolle spielen, kurz vorgestellt.

Wohnen erst ab 25?

Im Jahr 2006 sind einige gesetzliche Veränderungen für das SGB II in Kraft getreten, die auch die Wohnraumversorgung für junge Menschen betreffen. Mit der Einführung des § 22 Abs. 2a SGB II unterliegen Jungerwachsene, die noch nicht 25 Jahre alt sind, seit dem 1. April 2006 nun bundesweit einem „Quasi-Auszugsverbot“. Die ARGE muss den Einzug erwachsener Kinder in eine eigene Wohnung nur genehmigen, wenn schwerwiegende soziale Gründe vorliegen oder dies zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Schwerwiegende soziale Gründe liegen z. B. vor, wenn Gefahr für das Wohl des jungen Menschen besteht, wenn die Eltern das Kind aufgrund massiver Auseinandersetzungen aus der Wohnung weisen, wenn die Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig und dauerhaft gestört ist, wenn das Jugendamt aus pädagogischen Gründen den Verbleib im Elternhaus für unzumutbar hält oder wenn der junge Mensch Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27, 30, 33, 34, 35 und 19 SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII erhält. Durch polizeiliche Anzeigen, Beschlüsse des Familiengerichts, Stellungnahmen von Opferberatungsstellen oder des Jugendamtes sollen die schwerwiegenden Gründe von den Jungerwachsenen nachgewiesen werden. Sonstige, ähnliche schwerwiegende Gründe liegen vor bei Schwangerschaft, Ehe oder wenn ein Kind mit im Haushalt leben muss.

Wer ohne Zustimmung der ARGE von den Eltern wegzieht, kann mit einer gekürzten Regelleistung bestraft werden und bekommt die Kosten der neuen Unterkunft nicht mehr bezahlt. Diese restriktive Regelung führt zu einer grundsätzlichen Einschränkung der Freizügigkeit und Selbstbestimmung von jungen Erwachsenen, die auf ALG 2

angewiesen sind. Ihnen wird es somit generell erschwert, ihr Leben auf eigene Beine zu stellen und Eigenverantwortung, etwa für einen eigenen Haushalt, zu übernehmen.

Gerade für junge Menschen aus schwierigen Familienverhältnissen ist es nicht möglich, im elterlichen Haushalt zu bleiben. Wenn die Jungerwachsenen zu selbstständigen Persönlichkeiten werden sollen, dann ist für diesen Entwicklungsprozess auch zusätzlicher „Entwicklungsraum“ erforderlich. Genau der ist in den häufig kleinen Wohnungen aber nicht vorhanden. Für die Familien sind dann kaum aushaltbare Spannungen in den beengten Wohnverhältnissen fast zwangsläufig die Folge. Entweder werden die Jungerwachsenen von ihren Eltern rausgeschmissen oder die Jungerwachsenen kommen diesem Rauswurf zuvor, indem sie selber entscheiden, „freiwillig“ zu gehen. In diesen Konfliktsituationen kommt es leider auch häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Um positive Lebensentwürfe und Perspektiven entwickeln zu können, gehört zweifelsohne ein gut verlaufender Ablösungs- und Trennungsprozess vom Elternhaus dazu. Wenn die Eltern aber ALG2-Empfänger sind, dann muss erst einer der oben genannten schwerwiegenden sozialen Gründe vorliegen und nachgewiesen werden, damit der Auszug eines erwachsenen Kindes von der ARGE genehmigt werden kann. Diese schwerwiegenden sozialen Gründe setzen also eine Eskalation verschiedener Konflikte voraus, sodass positive Entwicklungschancen im Leben eines jungen Menschen erst vertan und stattdessen negative Erfahrungen im Elternhaus gesammelt werden müssen, um zum Auszug berechtigt zu sein. So wird nicht nur eine bürokratische Hürde aufgebaut, sondern auch ein weiterer Stigmatisierungsprozess gefördert. Für die betroffenen jungen Menschen werden so wertvolle Jahre in ihrer Jugend verschenkt, akute Krisen und Probleme werden verschleppt und können sich als chronische Zustände verfestigen. Insgesamt wird durch diese Regelung eine Abwärtsspirale bei Jungerwachsenen, die ohnehin mit gesellschaftlichen Belastungen und individuellen Problemen zu kämpfen haben, nicht gestoppt, sondern befördert.

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle

Zum 1.7.2005 wurden die Fachstellen in Hamburg neu eingeführt. Das Fachstellenkonzept sieht vor, dass obdachlose Menschen nach ihrem jeweiligen bezirklichen Bezug nur noch von einer Fachstelle beraten werden sollen. Früher waren die Sozialämter, die bezirklichen Stellen zur Wohnungssicherung, die Wohnungsämter, die Kontakt- und Beratungsstellen oder/und die öffentlichen Unterkünfte mit der Betreuung von obdachlosen Menschen befasst. Im Rahmen des Fachstellenkonzeptes wurde auch ein Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft abgeschlossen, nach dem sich einzelne Wohnungsgenossenschaften dazu verpflichtet hatten, jährlich insgesamt 600 Wohnungen für die Fachstellen zur Verfügung zu stellen.

Das Fachstellenkonzept wurde in der Wohnungslosenhilfe durchaus positiv aufgenommen, allerdings gab es grundsätzliche Kritik an dem Stufensystem, nach dem die Obdachlosen in ihrer Wohnfähigkeit beurteilt werden sollten und an der Erhöhung der Straßensozialarbeiterstellen zu Lasten der bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen.

Die Zustände in der öffentlich Unterbringung sind bekannt: Aufgrund der Ballung verschiedenster Problemlagen unter den Bewohnern (Alkohol, Sucht, Aggressionen, Gewalt, psychische und körperliche Gesundheitsprobleme, Diebstahl, Perspektivlosigkeit, kulturelle Unterschiede) auf engstem Raum (Zweier-Zimmer in Massenunterkünften) ist diese Unterbringung gerade für junge Menschen, die am Anfang ihres selbstständigen Lebens stehen und die nach ihrem Platz in der Gesellschaft suchen, ein herber Rückschlag. Da ihnen die Umstände in den Obdachlosenunterkünften bekannt sind, versuchen sie, einen „Einzug“ in einer Obdachlosenunterkunft unter allen Umständen zu vermeiden.

Neu ist die Praxis der Fachstellen für Wohnungsnotfälle, vor der öffentlichen Unterbringung junge Menschen verstärkt einer „Bedarfsprüfung“ zu unterziehen. Zunächst werden die jungen Wohnungslosen gefragt, ob sie nicht doch noch „irgendwo anders“ unterkommen können, etwa bei Freunden, Verwandten oder Bekannten. In diesem Fall raten die FachstellenmitarbeiterInnen dringlich von einer öffentlich Unterbringung ab, da die Qualität der Unterkünfte so schlecht sei und man dies den jungen Leuten wirklich nicht zumuten könne. Eigentlicher Grund dürfte jedoch sein, dass hierdurch Unterkunfts-kosten gespart und die Fallzahlen in der öffentlichen Unterbringung gedrosselt werden. Und auch die mit der öffentlichen Unterbringung beauftragte städtische Einrichtung „Fördern & Wohnen“ wird es nicht wirklich bedauern, von „schwierigen“ Jungerwachsenen nicht überlaufen zu werden.

Wenn ein junger Mensch signalisiert, er könne für eine paar Tage mal hier, mal dort unterschlüpfen, dann drängen die Fachstellenmitarbeiter auch darauf dies in Anspruch zu nehmen. Für die Fachstelle ist dadurch „das Problem“

gelöst. Durch diese Art der „Bedarfsprüfung“ werden junge Obdachlose von der öffentlichen Unterbringung ausgeschlossen. Offizielle Auskünfte des Hamburger Senats, der zuständigen Fachbehörde und der Fachstellen selber betonen jedoch, dass die Jungerwachsenen, die auf der Straße leben und „tatsächlich“ obdachlos sind selbstverständlich öffentlich untergebracht werden.

Die jungen Menschen, die aufgrund der „Bedarfsprüfung“ von der Fachstelle abgewiesen wurden, müssen aber weiter in unsicheren und prekären Verhältnissen leben und „wohnen“. Durch ein Abweisen der jungen Menschen nach einer Bedarfsprüfung wird ihre Lebenslage nicht verbessert, im Gegenteil droht auch hier durch ein Abrutschen in versteckte Obdachlosigkeit eine Verfestigung ihrer prekären Lebenslage. Man kann sich leicht vorstellen, dass viele junge Menschen, die diese Erfahrung gemacht haben, sich später nicht mehr an die Fachstellen für Wohnungsnotfälle wenden werden, wenn sie Hilfe brauchen.

Da sich die Fachstellen bei der Wohnungsvermittlung nur für öffentlich untergebrachte Menschen zuständig fühlen, obwohl dies konzeptionell so nicht vorgesehen ist, werden junge wohnungslose Menschen, die sich nicht in öffentlicher Unterbringung befinden, weil sie „irgendwo anders“ unterkommen, über die Fachstellen nicht in Wohnungen aus dem Kooperationsvertrag vermittelt.

Von der Jugendwohnung in die Obdachlosigkeit?

Für Jungerwachsene, die über Maßnahmen der HzE-Träger (ambulantes Wohnen in trägereigenem Wohnraum nach § 30 SGB VIII, betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII) unterkommen, beginnt ein neuer Lebensabschnitt, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind. Denn dann läuft entweder ihre HzE-Maßnahme aus und sie müssen in eine eigene Wohnung ziehen, oder ihre Maßnahme wird im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige verlängert (§ 41 SGB VIII), oder sie kommen „irgendwo anders“ unter. Nicht immer ist eine Verlängerung möglich oder angebracht. Wenn sie 21 Jahre alt werden, stellt sich erneut die Frage, wo sie bleiben können, denn eine Verlängerung ist dann nicht mehr möglich. Es gibt also riskante Übergänge vom betreuten HzE-Bereich ins eigene selbstständige Leben, die von den Sozialarbeitern in den Einrichtungen sicherlich professionell begleitet werden. Dennoch gibt es auch hier Jungerwachsene, die durch das Raster fallen.

Für junge Erwachsene, die aktuell in betreuten Jugendwohnungen leben, besteht die Möglichkeit, den Arbeitsbereich „Jugend & Wohnen“ der Lawaetz-Service GmbH bei der Wohnungssuche um Unterstützung zu bitten. Allerdings können nicht alle Jungerwachsenen von Lawaetz-Service unterstützt werden, sondern nur die „motivierten Bewerber“, die sich nach einem Vorgespräch verlässlich um ihre Angelegenheiten kümmern. Die jungen Menschen, die nicht mehr in betreuten Jugendwohnungen leben, werden von Jugend & Wohnen nicht in Wohnungen ver-

mittelt. Denn auch hinter diesem Angebot steckt neben der gewünschten Integration ein einfacher Spareffekt, da das Wohnen in eigenen vier Wänden die Stadt weniger kostet als eine Unterbringung über eine HzE-Maßnahme. Wer also eine betreute Wohnung verlassen musste oder wollte oder sich momentan nicht um solche Angelegenheiten kümmern kann, weil er/sie zuviel andere Probleme im Kopf hat, der/die fällt raus.

Hilfen zur Erziehung werden als höherschwellige pädagogische Unterstützungsangebote angesehen und kennzeichnen sich durch hohe Zugangsvoraussetzungen (Hilfeplan/Erziehungskonferenz) und Defizitorientierung aus. Es muss ein erzieherischer Bedarf vorliegen, Obdachlosigkeit allein wird in der Regel nicht als Grund für eine Unterbringung über ein HzE-Maßnahme anerkannt, da dies keine pädagogische Begründung darstellt. Ein obdachloser Jugendlicher muss sich also erst individuelle Defizite und erzieherischen Bedarf zuschreiben lassen, um Unterstützung durch eine HzE-Maßnahme zur Überwindung seiner Obdachlosigkeit zu erhalten.

Einrichtungen des Arbeitskreises Wohnraum für junge Menschen in Hamburg berichten von wohnungslosen Jugendlichen und Jungerwachsenen, die vorher über HzE-Maßnahmen untergekommen sind, diese aber vorzeitig verlassen haben oder mussten. Diese jungen Menschen stehen dann ohne alles da, eine Rückkehr ins Elternhaus oder in die HzE-Maßnahme ist ausgeschlossen, sodass sie dringend einer eigenen Wohnung bedürfen. Für sie beginnt dann der oben beschriebene Alltag mit den bürokratischen Hürden bei der ARGE und den Fachstellen.

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ (AK WJM)

Der Arbeitskreis wurde 2002 gegründet und befasst sich mit den besonderen Lebenslagen wohnungsloser junger Menschen in Hamburg. An dem Arbeitskreis nehmen VertreterInnen aus verschiedenen sozialen Einrichtungen teil, deren Zielgruppen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit primär betroffen sind.

Derzeit sind dies die Einrichtungen: ASP Wegenkamp, Stricheranlaufstelle, HUDE, Palette Straßensozialarbeit, Sperrgebiet und Streetlife e.V.

Die Fachtagung wird unterstützt vom Kampagnenbündnis



KONTAKT

HUDE – Beratung für wohnungslose junge Menschen
in Hamburg-Nord
Gottschedstraße 6, 22301 Hamburg
Fon: 040 - 279 64 74
Fax: 040 - 279 71 41
info@hude-hamburg.de